



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 23. April 2009, 17.00 und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 19. Februar 2009, Nr. 6 vom 26. Februar 2009 und Nr. 7 vom 5. März 2009)	---
3. Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009–2012 (FPI: Hayoz)	99.000158
4. Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220): Die öffentliche regionale Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010: Erhöhung des Globalbudgets; Verpflichtungskredit (FSU: Battagliero / SUE: Nause)	09.000019
5. Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP): Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle (BSS: Olibet)	09.000041
6. Dringliches Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP): Neues Hallenbad - dank breiter finanzieller Trägerschaft? (BSS: Olibet)	09.000042
7. Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Natalie Imboden, GB/Michael Aebersold, SP/Daniel Klauser, GFL/Jan Flückiger, GLP): Verkauft die Stadt Bern das Oberfeld an nachhaltige Investorinnen oder Investoren? (FPI: Hayoz)	09.000128
8. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Wie lang soll das Trauerspiel um die rot-grüne Kopfgeburt einer autofreien Siedlung im Oberfeld noch andauern? (FPI: Hayoz)	08.000365
9. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub /Dolores Dana, FDP): Setzt der Gemeinderat mehrere Millionen in den Sand? (FPI: Hayoz)	09.000130
10. Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Öffnung der Morgenstrasse (TVS: Rytz)	09.000129
11. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rassistische Diskriminierung in Bern! (SUE: Nause)	09.000131
12. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): Wann und was wird in Bern „plausibilisiert“? (GuB: Stv. Olibet)	09.000118
13. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Betreffend Versand der Medienmitteilungen des Gemeinderates an den Stadtrat (PRD: Stv. Olibet)	09.000119
14. Antrag Fraktion SVPplus auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betr. Sozialhilfe	09.000094

15. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen betreffend Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog) (BSS: Olibet)	08.000319
16. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe (BSS: Olibet)	08.000312
17. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisung bei Missbrauchsverdacht im Sozialdienst (BSS: Olibet)	08.000316
18. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben bei Sozialhilfe (BSS: Olibet)	08.000314
19. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen (BSS: Olibet)	08.000313
20. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden (BSS: Olibet)	08.000315

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12 .....	709
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	712
Mitteilungen des Präsidenten.....	713
Traktandenliste .....	713
1 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl.....	713
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 19. Februar 2009, Nr. 6 vom 26. Februar 2009 und Nr. 7 vom 5. März 2009).....	714
3 Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009–2012 .....	714
4 Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220): Die öffentliche regionale Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010: Erhöhung des Globalbudgets; Verpflichtungskredit .....	715
5 Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP): Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle .....	717
7 Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Natalie Imboden, GB/Michael Aebersold, SP/Daniel Klausner, GFL/Jan Flückiger, GLP): Verkauft die Stadt Bern das Oberfeld an nachhaltige Investorinnen oder Investoren? ..	723
8 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Wie lang soll das Trauerspiel um die rot-grüne Kopfgeburt einer autofreien Siedlung im Oberfeld noch andauern? .....	723
9 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub /Dolores Dana, FDP): Setzt der Gemeinderat mehrere Millionen in den Sand?.....	723
10 Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Öffnung der Morgenstrasse? .....	728
11 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rassistische Diskriminierung in Bern!.....	731
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 20.45 Uhr .....	736
Dringlicherklärungen .....	737
12 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): Wann und was wird in Bern „plausibilisiert“? .....	737
13 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Betreffend Versand der Medienmitteilungen des Gemeinderates an den Stadtrat.....	737

15	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Klare Weisungen betreffend Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog) .....	738
16	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe ....	739
17	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Klare Weisung betreffend Missbrauchsverdacht im Sozialdienst .....	739
18	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben der Sozialhilfe .....	739
19	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen .....	740
20	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden .....	740
	Eingänge .....	741

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

*Vorsitzend*

Präsident Ueli Haudenschild

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Philippe Müller
Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Leyla Gül	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Erich J. Hess	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Thomas Begert	Jimmy Hofer	Daniela Schäfer
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Lea Bill	Ruedi Keller	Tanja Sollberger
Manfred Blaser	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Michael Köpfli	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Vania Kohli	Luzius Theiler
Rithy Chheng	Peter Künzler	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Aline Trede
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Jan Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Regula Fischer	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier	Markus Wyss
Simon Glauser	Christine Michel	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Erik Mozsa	Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Peter Bernasconi	Beni Hirt	Emine Sariaslan
Dolores Dana	Ueli Jaisli	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Anastasia Falkner		

*Vertretung Gemeinderat*

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
----------------	------------------	-----------------

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Christine Gygax, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

*Stadtkanzlei*

Christa Hostettler

## Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich hoffe, Sie haben sich in den Ferien gut erholt, um mit frischem Elan an die politische Arbeit zu gehen. Vorerst teile ich Ihnen mit, dass Herr Spirig für Espace online die Voten zu Traktandum 5 betreffend zweite Drogenanlaufstelle aufzeichnen möchte. Die Kamera ist vor dem Rednerpult installiert und wird nach Abschluss von Traktandum 5 wieder abgebaut.

Im Weiteren begrüsse ich die drei neuen Stadtratsmitglieder: Markus Wyss (BDP), Tania Espinoza (GFL) und Guglielmo Grossi (SP); herzlich willkommen! Den drei neuen Ratsmitgliedern wünsche ich viel Vergnügen bei der politischen Arbeit.

Ich möchte die Mitglieder der Stadtkanzlei der Stadt Luzern auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen im Stadtrat von Bern.

## Traktandenliste

Agrund der Abwesenheit von Dolores Dana und Christoph Zimmerli beantragt die FDP, Traktandum 6 auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Die SVP empfiehlt, Traktandum 14 betreffend PUK aus folgenden Gründen zu verschieben:

*Erich Hess* (JSVP): Die BAK prüft derzeit den Fall betreffend Sozialhilfe. Deshalb mache ich beliebt, den BAK-Bericht abzuwarten bis wir über die Einsetzung einer PUK entscheiden werden. Ich empfehle, Traktandum 14 betreffend Antrag der Fraktion SVPplus auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) auf diejenige Sitzung zu verschieben, in der wir den BAK-Bericht behandeln werden. So kann noch gleichentags über die Einsetzung oder Nicht-Einsetzung einer PUK entschieden werden. Zu jenem Zeitpunkt werden wir wissen, zu welchen Ergebnissen die BAK gekommen ist und ob es Sinn macht, noch tiefgreifender in diesen Sozialdossiers zu bohren oder nicht.

*Martin Trachsel* (EVP): Wie eben erwähnt, läuft eine Untersuchung der BAK. Wir erachten es als nicht dringlich, diesen PUK-Antrag aufrecht zu erhalten und bitten Erich Hess, diesen zurückzuziehen und, falls erforderlich, im Herbst erneut zu stellen.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Es kann lediglich über die Verschiebung eines Traktandums und nicht über dessen Absetzung beschlossen werden.

## Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FDP auf Verschiebung von Traktandum 6 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SVPplus auf Verschiebung von Traktandum 14 zu.
3. Der Stadtrat stimmt der gemeinsamen Behandlung der Traktanden 7–9 zu.

## 1 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Urs Frieden (GB) als neues Mitglied in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Aline Trede (GB).

## **2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 19. Februar 2009, Nr. 6 vom 26. Februar 2009 und Nr. 7 vom 5. März 2009)**

Die Protokolle Nr. 5 vom 19. Februar 2009, Nr. 6 vom 26. Februar 2009 und Nr. 7 vom 5. März 2009 werden genehmigt.

*Daniel Klauser* (GFL): Ich habe einige Bemerkungen zum Protokoll Nr. 7 vom 5. März 2009, worin es um die Diskussion über den PROGR geht. Es herrschte ein ziemliches Durcheinander. Ich möchte nochmals kurz rekapitulieren, was in diesem Protokoll zu lesen ist. Im Gemeinderatsantrag ist von „Variantenabstimmung“ die Rede. Im Verlauf der Stadtratssitzung wurde beschlossen, dem Büro den Auftrag zu erteilen, die Botschaft redaktionell zu ändern. Später kann dem Protokoll entnommen werden, dass die Kommissionspräsidentin einen Fehler in der Botschaft feststellt. Der Begriff „Alternativabstimmung“ sei falsch und müsse korrigiert werden. Dieses Anliegen wurde entgegengenommen. Weiter hinten im Protokoll ist der Beschluss aufgeführt, worin plötzlich „Alternativabstimmung“ steht. Es ist wirklich eigenartig, wie die Sache an jener Stadtratssitzung ablief. Im Reglement über die politischen Rechte wird zwischen den beiden Begriffen „Alternativabstimmung“ und „Variantenabstimmung“ unterschieden. Beim im Protokoll festgehaltenen Beschluss gab es eine Abänderung gegenüber dem Antrag, der dem Stadtrat vorlag.

Bei einer Protokollgenehmigung ist es offenbar nicht möglich, Beschlüsse abzuändern. Mir liegt daran hier anzumerken, dass bei der Behandlung des Geschäfts ein grosses Chaos herrschte. Die Sitzung wurde zwecks Klärung der Sache während einer Viertelstunde unterbrochen. Es ist enttäuschend, dass man keine Klärung und keinen korrekten Beschluss zustande gebracht hat. Dass im Nachhinein im Beschluss noch etwas korrigiert und abgeändert werden muss, ist so nicht in Ordnung. Hoffentlich können künftig solche Fälle vermieden werden.

## **3 Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009–2012**

Geschäftsnummer 99.000158 / 09/031

*Antrag Fraktion SP/JUSO*

Anstelle von Margrit Beyeler (SP, neu): **Elisabeth Schneller (parteilos, neu)**

*Kurt Hirsbrunner* (BDP): Ich möchte der SP/JUSO-Fraktion ganz herzlich danken, dass sie den Schritt gemacht hat und unserem Anliegen schliesslich stattgegeben hat.

*Natalie Imboden* (GB): Ich möchte die Kandidatinnen und Kandidaten hier nicht in Frage stellen, auch die Kandidatur von Elisabeth Schneller nicht. Ich möchte jedoch festhalten, dass diese Wahl für uns kein Präjudiz für künftige Zusammensetzungen von Kommissionen, für einen neuen Wahlschlüssel, ist. Das letzte Mal haben wir festgestellt, dass bislang nach Wohnheitsrecht gemäss arithmetischem Proporz verteilt wurde. Nun gibt es eine hängige Motion der GLP und BDP, worin eine Änderung gewünscht wird. Die Diskussion darüber muss zuerst geführt werden. Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, sich über den Wahlschlüssel nochmals Gedanken zu machen und diesen hier zu verabschieden.

*Thomas Göttin* (SP): Vielen Dank Kurt Hirsbrunner für Ihre Worte. Es war eine grosse Geschichte in der letzten Stadtratssitzung. Damals war es ein Verteilungs- beinahe ein Proporz-Zufall. Die Sache hätte einfacher direkt geregelt werden können, davon bin ich heute noch

überzeugt. Darum ist es kein Präjudiz, sondern ein Proporz-Zufall; der Fall ist damit geregelt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat wählt folgende Kandidatinnen und Kandidaten einstimmig in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik:

Rudolf Muggli-Bertschi (SP, bisher)

Michel Berger (SP, bisher)

Tilman Rösler (GB, bisher)

Karoline Leuenberger (GFL, bisher)

Guy Emmenegger (FDP, bisher)

Daniel Rutsch (SVP, bisher)

Elisabeth Schneller (parteilos, neu)

### **4 Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220): Die öffentliche regionale Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010: Erhöhung des Globalbudgets; Verpflichtungskredit**

Geschäftsnummer 09.000019 / 09/009

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220) Die öffentliche regionale Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010; Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt zu Lasten des Globalbudgets des Amtes für Umweltschutz einen Verpflichtungskredit für den Beitrag der Stadt Bern in der Höhe von jährlich Fr. 70 000.00 (abhängig von der Einwohnenden-Zahl) zur Finanzierung der öffentlichen regionalen Energieberatung ab 2010.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. Dezember 2008

FSU-Referentin *Giovanna Battagliero* (SP): Seit 20 Jahren bietet die öffentliche regionale Energieberatungsstelle kompetente und neutrale Beratungen in allen Energiefragen für Private, Unternehmen und Gemeinden an. Heute wird sie vom Verein Region Bern (VRB) koordiniert. Die Finanzierung erfolgt durch eine Pauschalabgeltung der Stadt Bern an den VRB, den Rest, das heisst den Hauptteil, bezahlt der Kanton Bern. In anderen Regionen bezahlt die Gemeinde bis zur Hälfte der Beiträge. Es gibt also heute ein grosses Ungleichgewicht in der Finanzierung der Energieberatung.

Der Kanton will nun ein gerechtes Finanzierungsmodell einführen. Er nimmt die Verwaltungsreform SARZ, bei der der VRB durch die Regionalkonferenzen abgelöst werden soll, zum Anlass, das neue Finanzierungsmodell vorzuschlagen. Dieses hat aber an sich nichts mit SARZ zu tun. Wenn wir demnach dem Finanzierungsmodell zustimmen, wird dieses unabhängig davon, ob am 17. Mai in der Abstimmung SARZ angenommen wird oder nicht, eingeführt. Das neue Finanzierungsmodell soll mit einem Pro-Kopf-Ansatz geregelt werden. Zwei Drittel der Kosten sollen vom Kanton getragen werden, das sind Fr. 1.50 pro Einwohnerin und Einwohner. Ein Drittel, also 50 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner, sollen von den Gemeinden berappt werden. Für die Stadt Bern ergibt das insgesamt 65 000 Franken zuzüglich 5000

Franken für Koordination, Administration und Kommunikation. Die Gelder sind zweckgebunden und gehen zulasten des Budgets des Amts für Umweltschutz.

Die Energieberatungsstelle ist notwendig, sie ist zwingende Voraussetzung für das Erreichen des Energiestadtlabels. Zudem ist die Beratung von Liegenschaftsbesitzenden ein wichtiger Bestandteil im Massnahmenkatalog der Energiestadt und auch eine definierte Massnahme der städtischen Energiestrategie. Das Finanzierungsmodell ist für die Stadt Bern attraktiv und gerecht. Die Finanzierung einer eigenen Beratung würde sie wesentlich teurer zu stehen kommen. Zudem wird mit diesem neuen Finanzierungsmodell Kontinuität der Energieberatung gewahrt, unabhängig davon, wie die Abstimmung über SARZ am 17. Mai ausgeht. Schliesslich sind die Kapazitätsgrenzen der Energieberatungsstelle heute erreicht und das neue Finanzierungsmodell sieht auch einen Ausbau der Beratungen vor. Aus diesen Gründen beantragt die FSU einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Ich schliesse noch die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion an: Wir stimmen dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu. Die Energieberatungsstelle wird rege genutzt, es gibt sogar Wartelisten, das Bedürfnis ist also klar ausgewiesen und die Qualität stimmt. Zudem ist die Energieberatung für die Energiestadt Bern ein Muss. Die SP/JUSO-Fraktion will, dass die Energiestrategie rasch und vollständig umgesetzt wird. Unter anderem soll die dringend notwendige Senkung des Energieverbrauchs vorangetrieben und mit dieser Beratung letztlich der Ausstieg aus der Atomenergie intensiviert werden. Überdies ist das vom Kanton vorgeschlagene Finanzierungsmodell gerecht und garantiert, dass Private, Gemeinden und Organisationen mit oder ohne SARZ weiterhin die kompetenten Energieberatungen der regionalen Energieberatungsstelle in Anspruch nehmen können.

### **Fraktionserklärungen**

*Erich Hess* (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion lehnt diesen Kredit vehement ab. Wir haben beim besten Willen andere Probleme in dieser Stadt als die Energie. Jede Person ist für ihren Energieverbrauch selbst verantwortlich. Brennen lassen von Licht oder eine alte Heizung benötigen mehr Energie.

Eine Beratung ist im Eigeninteresse und in der Eigenverantwortung der Betriebe; sie können bei Bedarf externe Energieberatungsstellen von privater Hand konsultieren und sich von diesen fachgerecht beraten lassen. Energieeffizientes Arbeiten zahlt sich für jeden Betrieb aus. Aus meiner Sicht ist es nicht Aufgabe der Stadt, des Kantons oder wem auch immer, Energieberatungen anzubieten. Schliesslich bezahlt jede Person die verbrauchte Energie selbst.

Die SVPplus-Fraktion ist zudem der Meinung, dass die Stadt Bern einen überdimensional hohen Beitrag an die Energieberatung bezahlen müsste. Ihr fehlt das Geld, um noch weitere Energieberatungsstellen zu finanzieren. Im Namen der SVPplus-Fraktion bitte ich, das Geschäft klar abzulehnen.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage vehement, und zwar aus folgenden Gründen: Selbstverständlich ist die Energieberatung ein Gebot der Stunde. Nicht nur, um die Liegenschaftsbesitzenden im energetischen Bereich zu beraten, sondern auch, um sie durch den Dschungel der Förderbeiträge zu führen. In der Zeitung kann stets wieder gelesen werden, dass irgendwo Geld gesprochen wurde für energetische Sanierungen, sei es auf Bundes- oder Kantonsebene. Aber wie die einzelnen Hausbesitzenden zu diesen Förderbeiträgen kommen, steht auf einem anderen Blatt.

Eine Ausweitung der Energieberatung ist dringendst nötig. Bei der heutigen Stelle sind Wartezeiten von mehreren Wochen angesagt – falls man bei einer Anfrage überhaupt eine Antwort erhält. Kürzlich habe ich im Zusammenhang mit unserem Haus eine Mail an die Energie-

beratungsstelle gesandt und nie eine Antwort erhalten. Wir bedauern es sehr, dass die Energieberatung nicht im Pflichtprogramm der Energiekonferenz vorgesehen ist. Wir hoffen sehr, dass dies in nächster Zeit noch korrigiert wird.

*Michael Köpfl* (GLP) für die GLP-Fraktion: Zum Votum von Erich Hess: Besonders bei der Energie ist es nicht so, dass nur das Eigeninteresse und die Eigenverantwortung zählt. Denn bekanntlich hat der Energieverbrauch negative externe Effekte für die Gesamtbevölkerung in Form von Umweltemissionen. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat hier eingreift. Denn liegen negative externe Effekte vor, hat dies mit Marktversagen zu tun.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Ich danke der FSU für die gute Aufnahme und *Giovanna Battagliero* für die gute Präsentation dieses Geschäfts. Ich bin froh, dieses heute beraten zu können. Wie sieht die Ausgangslage aus? Der Kanton hat uns ein Angebot unterbreitet, wie die Energieberatung künftig weitergeführt werden kann. Wir sind ihm bereits seit langem eine Antwort auf sein attraktives Angebot schuldig. Heute ist die Energieberatung im Schoss des Vereins Region Bern (VRB). Sie wissen, falls am 17. Mai 2009 die Regionalkonferenzen eingeführt werden, wird der VRB aufgelöst. Letztlich ist überhaupt noch nicht klar, wie die Energieberatung künftig weiterbestehen soll. Deshalb ist dies ein konkretes und gutes Angebot. Es sichert die Kontinuität der Energieberatung – und diese ist dringend nötig, wenn wir unsere zentralen Projekte wie Heizungs- und Gebäudesanierungen, Solardachkampagne etc. vorantreiben möchten. Erich Hess muss ich sagen: Wenn Sie sich gegen die Beratung wehren, wehren Sie sich letztlich gegen eine Massnahme, die den Liegenschaftsbesitzenden zugute kommt. Ich denke, da würde man ein falsches Signal aussenden. Ich bitte, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats betreffend Verpflichtungskredit zu (55 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung).

### **5 Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP): Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle**

Geschäftsnummer 09.000041 / 09/014

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. April 2009

*Barbara Streit-Stettler* (EVP), Motionärin: Wir Motionärinnen und Motionäre erachten den Gemeinderatsantrag als ziemlich seltsam. Dass der Gemeinderat die Richtlinienmotion in ein Postulat umwandeln will, können wir noch knapp verstehen. Wie kommt aber der Gemeinderat dazu, ein Dringliches Postulat zugleich abzuschreiben? Das heisst für uns: Er mauert. Er will sich mit unseren Anliegen, mit unseren Anfragen gar nicht befassen. Er sagt vorneweg: Wir haben alles im Griff. Wie wir wissen, ist dem nicht so. Die Drogenfrage ist nicht unser Spezialthema, aber in der Zeitung ist stets wieder zu lesen, dass es um und in der Drogenanlauf-

stelle eben nicht gut läuft. Bisher hat sich der Gemeinderat einfach darauf beschränkt zu jammern, die Drogenanlaufstelle sei überlastet und man brauche eine zweite. Mittlerweile ist diese Forderung ja ohnehin auf längere Sicht vom Tisch.

Wir Motionärinnen und Motionäre verlangen nicht, dass der Gemeinderat uns innerhalb einiger Wochen fertige Rezepte präsentiert, wie er ohne zweite Drogenanlaufstelle auskommen und mit den komplexen Problematiken umgehen will. Wir fordern jedoch, dass er unsere Anliegen vertieft betrachtet, das Dafür und Dagegen abwägt und uns dann die Resultate und Massnahmen präsentiert. Die Antwort des Gemeinderats lässt durchblicken, dass er unsere Anfragen nicht alle beantworten kann. Deshalb drängt es sich auf, gewissen Fragen wirklich nachzugehen.

Weshalb halten wir an unserer Motion fest? Die Drogenszene hat sich in den letzten Jahren sehr stark gewandelt. Es ist höchste Zeit, über die Bücher zu gehen und Massnahmen zu ergreifen. Die Städte Zürich und Basel haben dies bereits getan.

Unsere Kritik zielt vor allem auf folgende Probleme: Was vor der Anlaufstelle geschieht, ist schon lange kein „Ameisenhandel“ mehr. Die Situation ist durchaus mit einer offenen Drogenszene vergleichbar. Deshalb gibt es auch diese gravierenden Auswirkungen auf die Reitschule, auf das Aareufer beim Bluturm usw. Der Vorplatz der Drogenanlaufstelle wird während den Öffnungszeiten zum Drogenumschlagplatz und deshalb wird auch in der näheren und weiteren Umgebung derart illegal konsumiert. Hier lohnt es sich, einen Blick nach Basel und Zürich zu werfen.

Auch der Kokainkonsum hat massiv zugenommen. Das Suchtverhalten hat sich geändert, mit anderen Begleiterscheinungen. Ein neues Konzept ist gefragt, wie mit diesen Süchtigen umgegangen werden soll. Beispielsweise konsumieren Kokainsüchtige in sehr hoher Frequenz. Die Drogenanlaufstelle in der Stadt Bern ist also nicht unbedingt aufgrund der Anzahl der Süchtigen überlastet, sondern infolge der hohen Konsum-Frequenz. Es gibt auch zahlreiche Mehrfachkonsumierende. Viele erhalten beispielsweise in der Drogenanlaufstelle (man spricht von 60%) zwar Methadon, konsumieren aber noch zusätzlich in der Drogenanlaufstelle. Auch hier drängen sich neue Massnahmen auf.

Lange Zeit hat man davon gesprochen, dass sich vor allem ältere Drogensüchtige in der Anlaufstelle aufhalten würden. Unterdessen hat sich aber gezeigt, dass immer mehr auch junge Menschen dort zugegen sind. Es kann nicht sein, dass man diese gleich behandelt wie die anderen, die bereits x Entzüge hinter sich haben und bei denen davon auszugehen ist, dass sich nicht mehr allzu viel verändert. Bei den jungen Menschen erwarten wir, dass die Berner Drogenverantwortlichen in die Offensive gehen und auch hier nach neuen Lösungen suchen.

Grosse Hoffnung setzen wir auf das Case Management. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er dies nun auch anstrebt. Dort legen wir Wert auf die Zusammenarbeit mit der Polizei. Mit der Kantonspolizei haben wir eine neue Situation, mit ihr soll stärker zusammengearbeitet werden. Zusätzlich braucht es auch die Unterstützung seitens des Kantons im Bereich Case Management. Derzeit ist eine Motion von Barbara Mühlheim hängig. Bis zu deren Umsetzung sollten wir abwarten.

Fazit: Wir halten an der Motion fest, weil gewisse Forderungen noch nicht erfüllt sind.

### **Fraktionserklärungen**

*Lea Bill* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Sie erklärt die vorliegende Motion als Postulat erheblich und akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht. Die GB/JA!-Fraktion lehnt jedoch die Motion ab. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr ausführlich und eine weitere Prüfung würde aus Sicht der GB/JA!-Fraktion keine neuen Fakten auf den Tisch bringen, sondern lediglich eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung bedeuten.

Es geht nicht darum, wie Barbara Streit-Stettler vorgängig kundgetan hat, dass der Gemeinderat einfach sagt, es sei alles in Ordnung; er hat schlicht die nötigen Informationen zur Beantwortung der Motion auf den Tisch gelegt. Im Folgenden möchte ich noch auf einige Punkte eingehen, die mir wichtig erscheinen und meines Erachtens zeigen, dass sich die Motionärinnen und Motionäre im Voraus doch zu wenig mit der Thematik befasst haben.

Erstens: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort bereits schreibt, ist das Ziel der Drogenanlaufstelle, den Drogenabhängigen zu ermöglichen, die negativen Folgen ihres Konsums zumindest zu verkleinern. Konkret: Dass sie unter hygienischen Bedingungen konsumieren und medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können. Es geht demnach bei der Anlaufstelle nicht darum, die Drogenabhängigen dazu zu bringen weniger zu konsumieren, wie dies ja indirekt von den Motionärinnen und Motionären gefordert wird. Deshalb ist die Frage 3 der Motion aus Sicht der GB/JA!-Fraktion im Zusammenhang mit der Anlaufstelle fehl am Platz. Zweitens: Die Antwort des Gemeinderats zeigt sehr schön, dass der Vorwurf der Motionärinnen und Motionäre, es sei unhaltbar, den Drogenhandel auf dem Vorplatz der Anlaufstelle zu dulden, in die falsche Richtung zielt. Gerade das in der Motion aufgeführte Beispiel der Stadt Zürich zeigt, dass mit einem Verbot des Drogenhandels dieser nicht einfach unterbunden werden kann. Mit der negativen Folge, dass der Handel unter anderem in privaten Räumlichkeiten oder auf der Gasse stattfindet und somit die Grundsätze der Schadensminderung, die ja einer Anlaufstelle zugrunde liegen, nicht mehr vollständig erfüllt werden können. Ist der „Ameisendeal“ jedoch erlaubt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass die Käuferinnen und Käufer die Drogen auch gleich in der Anlaufstelle unter hygienischen Bedingungen konsumieren. Erst dann kann von einem schadensmindernden Angebot gesprochen werden, was die Drogenanlaufstelle auch ist. Ein Verbot von jeglichem Handel macht deshalb aus Sicht der GB/JA!-Fraktion keinen Sinn.

Es ist anders als Barbara Streit-Stettler vorgängig gesagt hat. Es gibt nur dann eine offene Drogenszene, wenn die Wartezeiten der Anlaufstelle zu lang sind oder wenn sie geschlossen ist, jedoch nicht, wenn sie offen ist und ausreichend Platz für den Konsum vorhanden ist.

*Jan Flückiger* (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich zitiere aus dem Papier „Suchtpolitik der Stadt Bern“: „Die Bevölkerung der Stadt Bern geht mit Genuss- und Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsbewusst um.“ Dies ist derjenige Satz, der die Suchtpolitik der Stadt Bern dominieren soll. Es ist meines Erachtens ein bevormundender, fast schon sozialistischer Ansatz, der davon ausgeht, man könne die Menschen dazu erziehen, mit Genuss- und Suchtmitteln verantwortungsbewusst umzugehen. Ich gebe Ihnen als Gegenzitat ein Beispiel aus der Drogenstrategie der Stadt Zürich: „Hauptziel der Zürcher Sucht- und Drogenpolitik ist die Stadtverträglichkeit, nicht die Abstinenz: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich sicher fühlen und menschenwürdig leben können. Im Brennpunkt stehen deshalb Probleme, die aus dem Konsum von Genuss- und Suchtmitteln erwachsen, nicht der Konsum an sich.“ Dies zeichnet die realistische Drogenpolitik der Stadt Zürich aus, im Gegensatz zur idealistischen und unrealistischen der Stadt Bern.

Die Stadt Zürich bekämpft deshalb vehement Bedrohungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und Störungen im öffentlichen Raum. Verfolgt werden störende Verhaltensweisen, von wem diese auch immer ausgehen. Im Vordergrund stehen der organisierte Handel und die damit verbundene Kriminalität. In der Stadt Bern ist genau das Gegenteil der Fall. Man toleriert den Drogenhandel, und zwar nicht nur auf dem Vorplatz der Drogenanlaufstelle, sondern auch in der Umgebung der Reitschule.

Eine erfolgreiche Drogenpolitik braucht alle vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Im oben erwähnten Papier findet man gerade mal sechs Sätze zum Thema Repression.

Ich bin vor ein paar Jahren von der Stadt Zürich in die Stadt Bern gezogen und war schockiert. In Zürich, wo bekanntlich noch in den 80er-Jahren offene Drogenszenen herrschten, ist der öffentliche Drogenkonsum praktisch nicht mehr vorhanden. In der Stadt Bern sehe ich praktisch wöchentlich jemanden, der im öffentlichen Raum Drogen konsumiert, sich einen Schuss setzt, sei dies in der Nähe vom Bollwerk, aber auch Richtung Länggass-Quartier oder gar mitten in der Altstadt. Ich kenne auch Personen, die in der Altstadt wohnen und die regelmässig Junkies bei sich im Treppenhaus antreffen, die sich einen Schuss setzen.

Natürlich brauchen wir ein Angebot, das den Betroffenen Hilfe anbietet, wie beispielsweise die Drogenanlaufstellen. Viel wichtiger und erfolgsversprechender ist aus meiner Sicht jedoch die Drogenabgabestelle. Es braucht keine Dealerei, kein illegaler Erwerb von Drogen und dort werden die Süchtigen medizinisch und intensiv betreut und es gibt auch ein wirkungsvolles Case Management, so wie wir das auch fordern; das heisst, die Süchtigen auch längerfristig zum Ausstieg zu bewegen. Es geht dann nicht nur um Schadensminderung, sondern auch um Therapie.

In Zürich wird beispielsweise von den Süchtigen als Gegenleistung für das Hilfsangebot verlangt, dass sie sich nachweislich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen.

Die GLP stellt sich also nicht prinzipiell gegen eine zweite Anlaufstelle – im Gegenteil. Wir erachten, und das steht auch in unserem Parteiprogramm, mehrere dezentrale Anlaufstellen als sinnvoller als eine zentrale. Die Voraussetzung, damit wir dem zustimmen, ist eine gesamtheitliche Strategie, und in einer solchen heisst es erstens, dass der Drogenhandel und zweitens, dass der öffentliche Konsum auf der Strasse nicht mehr akzeptiert wird.

Was ist denn das für eine Stadt, wo Kinder draussen nicht spielen können, weil sie jederzeit zu befürchten haben, sich in eine Spritze zu setzen. Ich konnte in Richtung Länggasse beobachten, dass Kinder in nächster Nähe zu einer Spritze im Gebüsch gespielt haben.

Wir bitten also den Gemeinderat, seine Suchtpolitik grundsätzlich zu überdenken und zusammen mit der Sozial- und der Sicherheitspolitik eine echte Viersäulen-Politik zu betreiben.

Darüber soll er sich, wie in der Motion erwähnt, in den Städten Basel und Zürich noch besser informieren. Ansonsten können wir weder einer zweiten Anlaufstelle noch sonstigen „Pflasterlimassnahmen“ zustimmen. Wir haben deshalb die Motion mitunterzeichnet und werden sie entsprechend erheblich erklären.

*Ursula Marti* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion hält die Einrichtung einer zweiten Anlaufstelle nach wie vor für eine sinnvolle Massnahme. Mindestens sollte in einem Pilotprojekt geprüft werden, wie die Auswirkungen eines zweiten Standorts wären und ob die vermuteten Verbesserungen erreicht werden können. In andern Städten hat sich diese Massnahme jedenfalls positiv ausgewirkt. Wir versprechen uns auch für die Stadt Bern viel davon. Das Gebiet Bollwerk-Reitschule könnte entlastet und die Betreuung der Drogenkranken verbessert werden. Wir bedauern deshalb sehr, dass der vorgesehene Standort an der Murtenstrasse, der in vielerlei Hinsicht für ein Pilotprojekt geeignet gewesen wäre, nun nicht zustande gekommen ist.

Es gilt jetzt abzuwarten, wie sich die verlängerten Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle auswirken. Je nachdem, wie sich die Situation entwickelt, muss eine zweite Anlaufstelle trotzdem wieder ins Auge gefasst werden, selbstverständlich – wie das die Motionärinnen und Motionäre verlangen – eingebettet und koordiniert mit anderen Massnahmen wie beispielsweise das Case Management. Wir bitten den Gemeinderat, weiterhin mit dem Kanton im Gespräch zu bleiben und bei Bedarf nochmals die Finanzierung einer zweiten Anlaufstelle zu beantragen. Eine zweite, örtlich diversifizierte Anlaufstelle, oder überhaupt einen anderen Standort für die Anlaufstelle, ist – wie erwähnt – nicht nur ein drogenpolitisches Thema. Es geht auch darum, den wichtigen Stadtraum Bollwerk-Schützenmatt-Hodlerstrasse aufzuwerten

und weiterzuentwickeln. Die SP/JUSO-Fraktion hat deshalb bereits anfangs Jahr mit einer Motion ein neues Gestaltungskonzept für diesen Raum verlangt.

Wir wären bereit, den vorliegenden Vorstoss, der ja in erster Linie Prüfungsaufträge enthält, als Postulat erheblich zu erklären. Die Abklärungen und Vergleiche mit den andern Städten sind sinnvoll. Wir danken dem Gemeinderat für die prompten Antworten. Als Motion lehnen wir den Vorstoss aber ab.

*Erich Hess* (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Unseres Erachtens geht die vorliegende Motion eigentlich noch viel zu wenig weit. Aber wir werden ihr zustimmen, weil wir klar der Meinung sind, dass endlich gegen den Handel von illegalen Substanzen im öffentlichen Raum vorgegangen werden muss. Drogen sind verbotene Substanzen. Obwohl die Polizei weiss, dass an bestimmten Orten gedealt wird, bleibt sie untätig.

Der Gemeinderat lehnt sogar diese schwache Motion ab und zeigt damit, dass er gar nicht Willens ist zu handeln. Der Gemeinderat muss verpflichtet werden, der Polizei den Auftrag zu erteilen, jeglichen Klein- und Grosshandel von Drogen zu unterbinden. Es kann nicht sein, dass in der Stadt Bern Jugendliche mitten auf der Strasse angesprochen werden: „Du, wottsch Haschisch, du wottsch Kokain oder Heroin?“ Die meisten dieser Händler sind wahrscheinlich von der Sozialhilfe abhängig, also ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich bitte im Namen der SVPplus-Fraktion, dieser Motion zuzustimmen, damit zumindest Abklärungen getätigt werden, wie wir in dieser verzwickten Lage vorwärts kommen und von andern Städten mit anderen Erfahrungen profitieren können.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es wurde gesagt, die Antwort des Gemeinderats wirke so, wie wenn er alles im Griff habe. In der Drogenfrage hat weder die Stadt Zürich noch Basel noch Bern immer alles im Griff. Dies ist in der Antwort des Gemeinderats auch nicht so dargestellt. Wie haben monatliche Sitzungen, die SUE mit dem Direktor, mit seinen Mitarbeitenden, mit der Polizei, mit der Kantonspolizei, wo die Situation an den Brennpunkten analysiert und Rückmeldungen gegeben werden. An die Adresse von Barbara Streit-Stettler, die gesagt hat, in der Zeitung stehe dies und das. Die Polizei, PINTO und diejenigen Personen, die sich auf der Strasse aufhalten und sich mit dieser Frage befassen, beurteilen die Situation derzeit als gut. Wir haben auch engen Kontakt mit der Polizei – eine der Forderungen der vorliegenden Dringlichen Richtlinienmotion. Wir haben sehr guten Kontakt auf der strategischen Ebene mit dem Regionalkommandant und dem Verantwortlichen im Drogenbereich, aber auch auf der operativen Ebene. Da funktioniert der Austausch, die Information, die Zusammenarbeit bestens.

Der Antrag des Gemeinderats, eine Dringliche Motion in ein Dringliches Postulat umzuwandeln und die Antwort als Prüfungsbericht gelten zu lassen, warf Fragen auf. Eine Dringliche Motion kann durchaus in ein Postulat umgewandelt werden und der Gemeinderat kann beantragen, die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten zu lassen. Die Entscheidung liegt sodann selbstverständlich beim Stadtrat. Der Gemeinderat hat diese Fragen beantwortet und diejenigen Fragen betreffend Case Management kommen ohnehin in den Stadtrat. Deshalb hat der Gemeinderat beantragt, seine Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten zu lassen.

Es wurde auf die Städte Zürich und Basel verwiesen. Wir, respektive die Leiterin dieses Bereichs in der Direktion, aber auch die Polizei sind in regelmässigem Kontakt mit den Städten Basel und Zürich. Diejenigen Personen, die in diesem Bereich arbeiten, haben regelmässig Kontakt. Wir haben nun wie gesagt auch aufgrund dieser Fragen oder diesen Massnahmen, die evaluiert werden sollen, nochmals nachgefragt: Wo liegt beispielsweise der Unterschied zwischen den Städten Bern und Zürich? Der Unterschied ist, dass es in Zürich im Vorhof keinen „Ameisendeal“ gibt. Da verweise ich auf Seite 3 der Stellungnahme der Kantonspolizei,

die sagt: „So können wir das Ganze besser überwachen. Wir haben Einsicht in den Hof und wenn es nötig ist, intervenieren wir.“ Der zweite Unterschied besteht darin, dass es verschiedene Standorte gibt, also nicht nur eine Anlaufstelle.

Hinsichtlich der jungen Menschen, die Barbara Streit-Stettler erwähnt hat: Bereits wie bis anhin, aber auch heute und in Zukunft ist ganz klar, die Stiftung Contact, die ja Betreiberin der Anlaufstelle ist, lässt den jungen Personen eine hohe Aufmerksamkeit zukommen – die höchste Aufmerksamkeit. Wie wir wissen, ist es wichtig dort gut hinzuschauen, wie Barbara Streit-Stettler betont hat.

Jan Flückiger hat aus dem Papier der Suchtpolitik der Stadt Bern zitiert und moniert, die Ziele seien idealistisch und unrealistisch. Die Abstinenz war im vorhergehenden Drogenpapier der Stadt Bern aufgeführt, das wir in Zusammenarbeit mit der SUE, damals mit Barbara Hayoz, erarbeitet haben. Weder der Gemeinderat noch die SUE noch die BSS sind so naiv zu glauben, dass eine totale Abstinenz realistisch ist. Unser Ziel besteht jedoch darin, dass Menschen mit Suchtmitteln, sei es nun Alkohol oder andere Drogen, verantwortungsbewusst umgehen, auch wenn deren Konsum nicht gänzlich verhindert werden kann. Aber ebenso ein Ziel ist es, dass der Konsum stadtverträglich ist. Die Stadt Bern hat keine belebte und lange Langstrasse, sondern sie hat eine Innenstadt, wo die Problematik schnell sichtbar wird. Dort sind aber die Personen dauernd dran, allenfalls basierend auf der repressiven Säule zu intervenieren, sei es PINTO, die Polizei oder vorerwähnte Organisationen.

Dezentrale respektive mehrere Standorte waren das Ziel um zu beobachten, wie mit einem zweiten Standort eine gewisse Entlastung erreicht werden kann. Anstelle der Murtenstrasse wurde ein anderer Standort gefordert. Bei einer solchen Einrichtung sagt niemand in der Umgebung: Wunderbar, das möchten wir jetzt. Es wird stets kundgetan, man wolle verschiedene Standorte, oder man sagt, diese sollen woanders hin. Bekanntlich ist die Einrichtung einer solchen Institution eine heikle Angelegenheit. Als die Hodlerstrasse als Anlaufstelle geschaffen wurde, war es bis zu deren Realisierung auch ein ziemlich langer Weg.

Die Anlaufstellen der Stadt Zürich haben längere Öffnungszeiten und nur die Stadtzürcher Bevölkerung hat Zugang. In Zürich ist dies eben keine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Stadt. Wir haben jetzt aufgrund des Drucks der Stadt Bern für die Anlaufstelle einen Perimeter eingeführt. Aber der Kanton bestimmt, wie viele Mittel er aufwirft. Wir machen nun eine Erweiterung im Rahmen der finanziellen Mittel, wo sich Notmassnahmen aufdrängen. Um eine Entlastung zu erreichen, finanziert die Stadt Bern nun selber zusätzliche Stunden, was die Verschiebung der Frauenanlaufstelle nach hinten betrifft.

Es liegt am Stadtrat zu entscheiden, ob er den Prüfungsbericht gemäss Antrag des Gemeinderats akzeptieren will oder ob er sagt: Nein, wir wollen dies später im Rahmen des Gesamtpakets betrachten. Für mich sind beide Entscheidungen annehmbar.

### **Einzelvoten**

*Pascal Rub* (FDP): Die Situation ist eben nicht gut, Edith Olibet. Von stadtverträglich sind wir meilenweit entfernt. Die Motion ist nötig, weil sich die Situation im Drogenbereich verändert hat und deshalb muss sich auch die Strategie verändern. Wir erwarten nun eine Richtungskorrektur und nicht nur weitere bauliche Massnahmen. Ich bitte den Rat, die Motion erheblich zu erklären und wir freuen uns auf eine Antwort des Gemeinderats.

### **Beschluss**

Der Stadtrat erklärt die Dringlichen Motion der Fraktionen FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus erheblich (37 Ja, 29 Nein).

– Traktandum 6 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. –

– Die Traktanden 7–9 werden gemeinsam behandelt. –

- 7 Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Natalie Imboden, GB/Michael Aebersold, SP/Daniel Klauser, GFL/Jan Flückiger, GLP): Verkauft die Stadt Bern das Oberfeld an nachhaltige Investorinnen oder Investoren?**

Geschäftsnummer 09.000128 / 09/080

- 8 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Wie lang soll das Trauerspiel um die rot-grüne Kopfgeburt einer autofreien Siedlung im Oberfeld noch andauern?**

Geschäftsnummer 08.000365 / 09/051

- 9 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub /Dolores Dana, FDP): Setzt der Gemeinderat mehrere Millionen in den Sand?**

Geschäftsnummer 09.000130 / 09/081

– Auf Antrag der Interpellantin Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP beschliesst der Rat Diskussion. –

#### **Fraktionserklärungen zu Traktanden 7–9**

*Natalie Imboden* (GB), Interpellantin: Es geht in den folgenden drei Traktanden um den Verkauf des städtischen Bodens im Oberfeld in Ostermundigen. Ich werde nun den Fokus vor allem auf unsere interfraktionelle Interpellation legen.

GB und JA! sind enttäuscht über den heutigen Stand des Geschäfts, und zwar in doppelter Hinsicht. Einerseits vermissen wir ein klares Zeichen des Gemeinderats für eine autofreie Siedlung in Ostermundigen und andererseits sind wir der Meinung, dass der Wunsch des Stadtrats, nachhaltige Wohnprojekte und damit eine autofreie Siedlung zu fördern – wie in der Botschaft verankert –, nicht genügend respektiert wurde.

Blenden wir zurück: Am 11. März 2007 haben die Stimmberechtigten dem Verkauf des Oberfelds deutlich zugestimmt und dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, das Bauland zu verkaufen. In der Botschaft ist klar formuliert, dass das Bauland etappenweise verkauft werden kann, eine autofreie Siedlung zur Diskussion steht und auch gewünscht wird und die Wohnbaugenossenschaft (WBG) Oberfeld eine Art Vorverhandlungsrecht für ein Jahr erhalten hat. Das auf dem Tisch gelegene Projekt mit der WBG Oberfeld war sehr konkret. Die Finanzierung und das Baukonzept, eine autofreie Siedlung, waren klar – ein spannender Siedlungsmix hinsichtlich Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner. Alterswohnen und verschiedene soziale Aspekte wurden berücksichtigt. Das Interesse ist vorhanden. Eigentlich stimmte alles.

Was ist passiert? Anscheinend sind zwei Probleme aufgetaucht. Einerseits wollte die Wohnbaugenossenschaft nur einen Teil kaufen, was gemäss Abstimmungsbotschaft möglich gewesen wäre. Zudem macht anscheinend die Wirtschaftskrise einen Strich durch die Rechnung. Die Pensionskasse ist quasi aus dem Nichts aufgetreten und hat offenbar Millionen von Franken Anlagekapital, das man wahrscheinlich derzeit auf dem Markt nicht anders investieren

kann. Genau diese Schwierigkeit hat meines Wissens dazu geführt, dass das baureife Projekt auf dem rechten Fuss erwischte wurde.

Für das GB und die JA! war immer klar, dass der Erlös des städtischen Bodens nicht zum Nulltarif möglich ist. Es geht um städtische Interessen und uns ist daran gelegen, einen guten Preis zu erwirtschaften. Der Gemeinderat hätte aber zwei Fliegen auf einen Streich erwischen können, indem er einen Teil des Landes der Wohnbaugenossenschaft und einen Teil der Pensionskasse verkauft hätte. Der alleinige Verkauf an die PK ist für uns unverständlich. Wer heute nicht nachhaltig denkt, zahlt in Zukunft einen weit höheren Preis.

Die von der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) zusammen mit ihrem Architekten – beziehungsweise einer Pseudowohnbaugenossenschaft, die noch figuriert – geplante Siedlung wird nun als innovatives Projekt dargestellt, weil es die Bauweise im Minergiestandard vorsieht. Dies ist sicher positiv zu werten. Aber dieses Projekt kann mit dem innovativen Projekt, das auf dem Tisch gelegen ist, in keiner Weise verglichen werden.

Wir sind von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht, insbesondere von derjenigen auf Frage 2: Ob der Gemeinderat die Einschätzung teile, dass eine autofreie Siedlung auch für die Stadt Bern von Vorteil wäre, beispielsweise hinsichtlich Pendlerinnen und Pendler. Die Antwort des Gemeinderats zeugt von einer Schubladendenkweise. Wir waren doch der Meinung, dass regional gedacht und demnach regionale Aspekte berücksichtigt werden sollten. Es ist für uns nicht sinnvoll, ein autofreies Projekt in so geringem Mass zu unterstützen.

Das GB und die JA! geben die Hoffnung auf eine Lösung nicht auf, und zwar in einem zweifachen Sinn. Anscheinend gibt es noch Verhandlungen zwischen der VSAO und der WBG. Der Stadtpräsident hat hier seine Vermittlungsrolle angeboten. Bislang hat meines Wissens noch keine Einigung stattgefunden. Wir appellieren an den Gemeinderat und vor allem an den Stadtpräsidenten, sein ganzes Gewicht für eine Lösung in die Waagschale zu werfen, die beide Projekte realisieren lässt. Leider ist der Stadtpräsident Alexander Tschäppät heute nicht anwesend – vielleicht kann die zuständige Direktorin Barbara Hayoz dazu noch Stellung nehmen, ob sich eine Lösung abzeichnet. Wir messen letztlich das Versprechen, über die Vermittlerrolle zu einer Lösung zu kommen, am Resultat.

Und nun noch zum Zückerchen: 25 Prozent des Nettogewinns gehen in den Spezialfonds zur Finanzierung ökologischer und nachhaltiger Wohnbauprojekte. Dies erachten wir grundsätzlich als positiv und wir erwarten vom Gemeinderat in dieser Hinsicht rasch konkrete Taten.

Seit Monaten warten wir auf eine Überbauungsordnung für ein autofreies Viererfeld Süd. Wir haben hier – zwar in einer andern Zusammensetzung, aber ich nehme an, es würde immer noch eine Mehrheit zustande kommen – die Forderung überwiesen, dass wir eine Überbauungsordnung für das Viererfeld Süd wünschen. Die Motionen harren vielleicht irgendwo in einer Schublade des Stadtplanungsamts. Wir hoffen doch sehr, dass mit diesen 25 Prozent des Nettogewinns diese Überbauungsordnung angegangen werden kann und so der Grundstein gelegt wird. Das Viererfeld Süd ist im Eigentum des Fonds und die Stadt kann das Bauprojekt rasch realisieren.

Die im Vorstoss erwähnte autofreie Überbauung Burgunderstrasse ist ein positiver Schritt, aber er reicht nicht. Wir wollen nicht nur ein autofreies Projekt, sondern verschiedene innovative Leuchttürme für nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern fördern – also mehr als nur ein Projekt.

Zur FDP-Interpellation: Die FDP ist interessanterweise über sehr viele Internas äusserst gut informiert und erzählt hier Dinge, deren Quelle unklar ist. Die Glaubwürdigkeit hängt auch damit zusammen, dass das, was gepredigt auch ausgeführt wird. Unser Vertreter im Wohnbaufonds war in diesem Geschäft sehr glaubwürdig, indem er stets deklariert hat, bei der Wohnbaugenossenschaft Oberfeld involviert zu sein, und er ist in den Ausstand getreten.

Brünnen wird hier als Alternative für autofreies Wohnen vorgeschlagen. Auch diese Möglichkeit ist grundsätzlich positiv zu werten, ist aber keine adäquate Alternative. Brünnen ist im Gegensatz zum Oberfeld nicht als autofreies Projekt geplant. Zudem fehlt noch eine Überbauungsordnung, die bis zur Realisierung wahrscheinlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen könnte. Überdies gibt es eine Wettbewerbspflicht und sehr hohe Infrastrukturkosten. Dies erklärt auch, dass es in Brünnen nicht einfach ist, andere Investorinnen und Investoren zu finden.

Wie eingangs erwähnt, sind wir enttäuscht über den jetzigen Stand. Wir setzen aber unsere Hoffnung in die noch zu führenden Vermittlungsgespräche für ein nachhaltiges Wohnen in Ostermundigen, in der Stadt Bern. Somit würde für beide Seiten eine Win-win-Situation entstehen.

*Michael Aebersold* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Man kann fast sagen, die Würfel sind gefallen oder noch besser: „dr Mischts isch karelet“. Wir sprechen hier über eine Sache, die bereits entschieden ist, aber offensichtlich bewegt. Die Vorgeschichte wurde in allen drei Vorstössen dargelegt. Erstens sind wir über das jetzige Ergebnis auch enttäuscht. Wir sehen selbstverständlich auch negative Punkte. Einer ist mit Sicherheit, dass die WBG Oberfeld seriös gearbeitet hat, finanzielle und personelle Ressourcen für ein gutes und nachhaltiges Projekt eingesetzt hat, und nun zumindest bis heute leer ausgehen musste. Eine schlechte Rolle hat auch die Gemeinde Ostermundigen gespielt. Sie liess sich in der Zeitung vernehmen, wie wichtig und gut dies sei. Aber sie war nicht bereit, einen Fünfer aufzuwerfen; zur Diskussion stand, dass sich allenfalls die Gemeinde Ostermundigen auch noch finanziell beteiligen und einen Teil des Geländes übernehmen würde. Wenn letztlich alles bei der Stadt Bern hängen bleibt, ist dies keine Zusammenarbeit mit der Region. Positiv zu werten ist, dass das Land verkauft ist und mit dem Geld nachhaltige Investitionen in der Stadt getätigt werden können. Es war auch richtig, dass der Stadtrat Vorgaben hinsichtlich ökologischer Bauweise machte. Die Realisierung von Minergie- oder sogar Minergie-P-Bauten sollten heute eine Selbstverständlichkeit sein.

Brünnen und Viererfeld sind Gebiete, die hinsichtlich autofreiem Wohnen wieder thematisiert werden. Auch wir haben die Hoffnung und die Bitte an den Gemeinderat – an Barbara Hayoz und an den Stadtpräsidenten –, doch noch eine gemeinsame Lösung anzuvisieren. Es wäre ein Idealfall, wenn die Stadt den Fünfer und das „Weggli“ bekäme, das ganze Land verkauft und gleichzeitig die autofreie Siedlung realisiert werden könnte. Wir möchten noch nicht allzu früh aufgeben.

Grundsätzlich unterstützen wir nach wie vor autofreie Wohnbauprojekte. Damit komme ich zum Vorstoss von Jacqueline Gafner Wasem, die sich offensichtlich ein bisschen in den Tasten verhasen hat. Sie spricht von einer rot-grünen Kopfgeburt. Es ist eigenartig, in einem anderen Vorstoss der gleichen Partei wird von vielen Investoren gesprochen, die anscheinend in diesen Bereich investieren möchten.

Es wird bei Traktandum 8 auch geschrieben, dass der Gemeinderat die Frist der Verkaufsverhandlungen quasi selbstherrlich verlängert hätte. Dies ist jedoch legitim und sollte im politischen Prozess möglich sein. Ich möchte hier dem Gemeinderat und Barbara Hayoz danken. Es wird auch über den finanziellen Ausfall der Stadt moniert. Liebe FDP, wie oft ging eine Überbauung wegen Ihnen oder mit Ihrer Hilfe bachab. Würde man dies aufsummieren, käme vielleicht auch eine Menge Geld zusammen.

Zur Interpellation von Dolores Dana und Pascal Rub: Es steht geschrieben, dass das Angebot der WBG nicht seriös war. Dies möchte ich in aller Form zurückweisen. Die WBG hat sehr gut gearbeitet. Es geht nicht, dass Personen, die sich dermassen engagiert haben, derart desavouiert werden. Wie gesagt, ich bin gespannt von Ihnen zu hören, welche Wohnbaugenossenschaften auf autofreie Umsetzung verzichtet haben, weil sie eben den Eindruck gehabt

hätten, hier im Oberfeld sei dies nicht möglich. Wir betrachten eine solche Siedlung nach wie vor als Pionierleistung und bitten, die Diskussion weiter zu führen und falls für das bestehende Projekt der WBG eine Lösung an einem anderen Ort gefunden werden kann, diese zu unterstützen.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP), Interpellantin Traktandum 8: Der Gemeinderat hat am 1. April 2009, rund zwei Jahre nach der Volksabstimmung, einen Verkaufsentscheid gefällt zugunsten einer Pensionskasse, und zwar ohne Auflagen für autofreies Wohnen. Vor diesem Hintergrund kann ich es hinsichtlich meiner Interpellation bei einer kurzen Erklärung bewenden lassen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Das ganze Geschäft wurde zumindest zu Beginn sehr schleppend abgewickelt. Die Liegenschaftsverwaltung hat beispielsweise erst im Dezember 2007 grünes Licht erhalten, mit Investoren zu verhandeln. Also ganze sechs Monate nach dem Volksentscheid. Was die Verlängerung der Jahresfrist anbelangt, so hat diese ganz klar den Willen einer starken bürgerlichen Minderheit missachtet, die von Beginn weg bei der Verhandlung der Geschäfte im Stadtrat klar gemacht hat, dass sie keine ideologisch begründeten Auflagen in Verhandlungen mit möglichen Investorinnen und Investoren wünscht. Auch wenn ich mit der Antwort nicht zufrieden bin, bin ich mit dem Ausgang des Geschäfts zufrieden.

*Pascal Rub* (FDP), Interpellant Traktandum 9: Ich spreche hier als Interpellant und auch gleich als Fraktionssprecher der FDP-Fraktion. Die Interpellantinnen und Interpellanten und die FDP-Fraktion danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der umfangreich gestellten Fragen. Seit Einreichen des Vorstosses hat der Gemeinderat am 1. April 2009 entschieden, die Parzelle Oberfeld-Ostermundigen der Ärztekasse zu verkaufen. Dieser Entscheid begrüsst die FDP. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass im Gemeinderat die Vernunft obsiegt hat. Der Entscheid für die Ärztekasse ist kein Entscheid gegen autofreies Wohnen. Wer freiwillig auf sein Auto verzichtet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Schadstoffen und zur Steigerung der Lebensqualität. Wohnprojekte, die diese Lebensform unterstützen, geniessen deshalb auch in der FDP gewisse Sympathien – auch wenn dies stets wieder verneint wird – und rechtfertigen eine bevorzugte Behandlung.

Wie die Antwort des Gemeinderats auf unsere Motion zeigt, hat die WBG Oberfeld während eines Zeitraums von eineinhalb Jahren eine solche Vorzugsbehandlung genossen. Wie die Antwort ebenfalls zeigt, musste er aus folgenden Gründen eine Entscheidung treffen. Aus konjunkturpolitischer Sicht braucht es ein Zeichen, dass im Oberfeld rasch mit der Realisierung der Bauvorhaben begonnen werden kann. Aus finanzpolitischer Sicht musste der Gemeinderat das Risiko minimieren.

Von welchem Risiko spreche ich? Aus Risikooptik darf es nicht passieren, dass eine kleine Gruppe sich das Filetstück der Überbauung sichert und die Stadt Bern auf dem Rest sitzen bleibt. Die Antwort des Gemeinderats auf unsere Fragen zeigt, dass diese Risiken nicht unerheblich sind: Erstens müsste die Stadt Bern die Altlastensanierung auf eigenes Risiko in Auftrag geben, ohne sicher zu sein, dass sie das Geld innert nützlicher Frist wieder zurückerhält. Zweitens riskiert die Stadt, die Restparzelle nicht verkaufen zu können. Es besteht die Gefahr, dass ein Verkauf zeitlich stark verzögert wird und eine mögliche Käuferschaft den Verkaufspreis erheblich drückt. Hätte die WBG Oberfeld die eineinhalb Jahre benutzt, um mit anderen Investorinnen und Investoren zusammen ein vernünftiges Angebot zu unterbreiten, müssten wir heute nicht darüber debattieren.

Wie wir der Berichterstattung entnehmen konnten, hat die WBG Oberfeld offenbar auf ihren Maximalforderungen bestanden und damit das Projekt selbst gefährdet. Zum Glück konnten die vorberatende Kommission und der Gemeinderat der geschickt verhandelten Vorlage der

Finanzdirektorin folgen und den Verkauf an die Ärztekasse beschliessen. Diese Lösung lässt offen, ob sich die WBG Oberfeld und die Ärztekasse noch zu einem Kompromiss finden.

Die WBG erhält nun aber eine neue Verhandlungspartnerin – statt die Stadt ist es nun die Ärztekasse –, und das ist gut so. Im Sinn der Sache hoffen wir stets noch, dass eine Einigung erzielt werden kann und wünschen der WBG Oberfeld bei den Verhandlungen viel Erfolg.

*Jimmy Hofer* (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Ich kann diesem Gejammer der links-grünen Seite nicht zuhören. Dies ist Schnee von gestern. Ich weiss nicht, wie viel Geld da vernichtet wurde für diese Diskussionen über das autofreie Wohnen. Wahrscheinlich wurden dadurch gewisse Investorinnen und Investoren abgeschreckt. Die Allreal, habe ich gehört, hat zurückgezogen und wahrscheinlich auch andere potente „Sponsoren“. Deshalb ist es meines Erachtens der falsche Weg, Vorschriften zu machen, die dann doch nicht eingehalten werden können. Man hat es gesehen, der Markt für autofreies Wohnen ist nicht da. Deshalb verstehe ich nicht so recht, weshalb dort Investorinnen und Investoren verscheucht werden, die eventuell eine grosse Siedlung hätten bauen wollen oder sich daran beteiligt hätten; und man hat nun vielleicht einen Preis erzielt, der nicht mehr ganz marktgerecht ist, sondern wahrscheinlich darunter liegt.

Für mich ist es richtungsweisend festzustellen, dass eine autofreie Siedlung im Viererfeld wahrscheinlich nun abgehakt werden kann. Diese ist nicht „in“ und wird von der grossen Mehrheit nicht gewünscht, und schon gar nicht von den Investorinnen und Investoren. Zudem ist mir eine autofreie Siedlung bekannt, deren Einstellhalle zentral darunter liegt.

*Daniel Klauser* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch die GFL/EVP-Fraktion ist enttäuscht über den Entscheid des Gemeinderats. Wir hätten es begrüsst, wenn das Projekt der WBG Oberfeld auch hätte realisiert werden können. In der Antwort zu unserer Interpellation ist zu lesen, die Gefahr hätte bestanden, das restliche Grundstück nicht mehr verkaufen zu können. Bauland in der Agglomeration Bern nicht verkaufen zu können, ist für mich unvorstellbar. Es wäre einfach eine Frage des Preises gewesen. Es ist auch ein bisschen übertrieben, wenn geschrieben wird, die Ärzte-Vorsorgestiftung (VSAO) würde sehr nachhaltig bauen, nämlich in Minergiestandard. Seit dem 1. Januar 2009 ist im Kanton Bern jedoch Minergiestandard für Neubauten Pflicht. Das Projekt der WBG Oberfeld in Minergie-P-eco-Bauweise wäre nachhaltig gewesen. Der Zeitung konnte zudem entnommen werden, dass die VSAO auch autofrei bauen würde. Für sie heisst autofrei bauen im Sinn von Jimmy Hofer: eine grosse unterirdische Einstellhalle. Dies hat mit autofreiem Wohnen nicht allzu viel zu tun, denn der Verkehr in der Stadt wird so nicht reduziert. Ich bin froh zu hören, dass Gemeinderätin Barbara Hayoz sehr gerne alternative Standorte in der Stadt Bern zur Verfügung stellen möchte. Dies ist vielversprechend, so haben wir bereits in absehbarer Zeit zahlreiche autofreie Siedlungen auf Stadtberner Gebiet.

Die Idee des Spezialfonds ist gut. Ich finde es eigenartig: Bei diesem Verkauf wird ein wenig mehr Geld herausgelöst, indem man es so anpackt wie nun geschehen, um sodann das Geld wieder für irgendwelche Projekte einzusetzen. Beim Oberfeld wäre nun ein baureifes Projekt von engagierten Privatpersonen vorgelegen. Man hätte doch auf einen Teil des Erlöses verzichten können, um einem solchen Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein Kommentar zu Michael Aebersold. Er hat erwähnt, er sei enttäuscht. Da stellt sich die Frage, ob er auch enttäuscht ist über die eigenen Gemeinderatsmitglieder. Wir haben eine RGM-Mehrheit im Gemeinderat. Dieser hat über den Verkauf entschieden. Da frage ich mich, wie denn „seine“ Gemeinderatsmitglieder abgestimmt haben. Wenn in der Medienmitteilung zu lesen ist, der Stadtpräsident trete als Vermittler auf, damit diese autofreie Siedlung doch noch realisiert werden könne, dann hätte er gleich dafür sorgen sollen, das Land der WBG

Oberfeld direkt zu verkaufen. Eine Vermittlung würde sich damit erübrigen. In diesem Zusammenhang kommt mir der Stadtpräsident vor wie der „Häuptling gespaltene Zunge“.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Wir sprechen wie gesagt über Schnee von gestern, der erst noch in der Kompetenz des Gemeinderats gelegen ist. Sie haben die Antworten des Gemeinderats erhalten.

Ein kleiner Hinweis an Natalie Imboden, die vor allem mit der Botschaft gewunken hat und auf die Möglichkeit des etappenweisen Verkaufs des Grundstücks hinwies und den Mahnfinger erhob, weil man nun das ganze Land an eine Investorin verkauft. Solange für das ganze Grundstück nur die WBO verhandelt hat, war Ihnen das ziemlich egal, ob man es etappenweise oder nur an eine Investorin verkauft. Nun wird das Land der VSAO verkauft und der etappenweise Verkauf wird plötzlich ein Thema. Dies ist meines Erachtens eine eigenartige Haltung. Von daher hat der Gemeinderat die Kompetenz in keiner Weise überschritten oder die Abstimmungsbotschaft verletzt. Uns standen nämlich beide Möglichkeiten offen. Wir versuchten zuerst, der WBO das gesamte Land zu verkaufen. Dies hat nicht geklappt und nun haben wir der VSAO alles verkauft. Es war eben nicht möglich, beiden Investorinnen das Grundstück zu verkaufen. Die WBO hat Maximalforderungen gestellt; für sie kam nur diese bestimmte Parzelle infrage. Es war deshalb nicht möglich, einen Drittel an die WBO zu verkaufen und den Rest an die VSAO. Denn diese wollte nicht einfach nur den Schutt, sondern auch vom Filetstück. Immerhin haben wir eineinhalb Jahre geübt und der Gemeinderat musste zwischen verschiedenen Interessen abwägen.

Derzeit habe ich keine Kenntnis über den Stand der Vermittlungen des Stadtpräsidenten. Auf diese Frage war ich nicht vorbereitet. Was die vorgängig angesprochenen Internas bei der Interpellation von Pascal Rub und Dolores Dana anbelangt: Mir ist nicht ganz klar, was Natalie Imboden damit andeuten wollte. Ich kann nur sagen, all diese Internas sind dank Christian Zeyer, Präsident der WBO in der Zeitung gestanden.

Daniel Klauser hat kundgetan, er sei enttäuscht über den Entscheid des Gemeinderats. Beim Abwägen dieses Geschäfts – Enttäuschung von Daniel Klauser und der GFL und mehreren Millionen in den Sand setzen – hat der Gemeinderat die übergeordneten Interessen der Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern vorangestellt, die eben nicht in Ostermundigen wohnen. In dem Sinn lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

### **Beschlüsse**

1. Traktandum 7: Die Interpellantin Fraktionen GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP ist mit der Antwort nicht zufrieden.
2. Traktandum 8: Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.
3. Traktandum 9: Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

### **10 Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Öffnung der Morgenstrasse?**

Geschäftsnummer 09.000129 / 09/082

– Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SVPplus beschliesst der Rat Diskussion. –

*Manfred Blaser* (SVP), Interpellant: Man kann nahezu sagen, alle Jahre wieder – stets Wiederholungen oder Gänsefüsschen. Das Chaos an der Bümpliz- und Bernstrasse wird untragbar. Nicht nur Automobilisten, auch Fussgängerinnen und Radfahrer finden den unmässigen Durchfahrtsverkehr – wenn man noch Durchfahrt sagen kann – nicht mehr tragbar. Man war-

tet nämlich, und steht und kriecht und wartet. Das Ganze ist kurz gesagt nicht tolerierbar; der Linienverkehr sowie der allgemeine Durchfahrtsverkehr sind morgens und abends total blockiert. Zusätzlich werden auf der Bernstrasse und im Zentrum Bümpliz bei der Kreuzung Bernstrasse, Frankenstrasse und Brünnenstrasse die Bauarbeiten vorangetrieben – mit Blitzgedanken; sämtliche Nebenstrassen, die man als Ausweichmöglichkeiten benutzen könnte, wurden sofort mit Fahrverbot und Zubringerdienst gesperrt. Das Tüpfli auf dem i: Die Polizei war sofort vor Ort, hat sich nach drei Tagen hingestellt und allen, die noch durchgefahren sind und die Tafel nicht wahrgenommen haben, Bussen verteilt. Was sollen wir Gewerbetreibenden da noch tun? Fliegen können wir nicht, also sind wir auf Durchgang angewiesen. Wenn wir bis 20 Minuten oder noch länger warten müssen, ist dies für uns untragbar. Wir können dies nicht auf unsere Kundschaft abwälzen. Das Schlauste an unserem Strassennetz ist nicht nur eine Baustelle oder Behinderung – nein. Die ganze Zu- und Wegfahrt von Bümpliz ist mit Strassenbau und Beschränkungen übersäht. Jetzt soll mir doch der Gemeinderat einmal ver-raten, wo die wohlgepriesene Planung des Durchgangsverkehrs ist. Selbst der öV muss Zeit-einbussen in Kauf nehmen. Morgens, mittags, nachmittags und abends ist es nicht mehr zu verantworten, solche Absperrungen und Fahrverbote gutzuheissen. Jetzt muss ich den Ge-meinderat, vor allem Regula Ritz, fragen: Ist das Ihre Planung Bern West? – dann „Prost Nä-geli!“. Da glauben wir Bümplizerinnen und Bümplizer für dumm verkauft zu werden. Oder kennt jemand ein anderes Schmeichelwort?

Die Antwort des Gemeinderats lautet, BERNMOBIL sowie die Polizei sei für die Durchfahrts-strasse besorgt und reagiere sofort. Den Begriff „sofort“ habe ich natürlich auch gelesen; ich konnte jedoch bis anhin nicht feststellen, dass sofort Taten folgen würden. Ich frage mich, wie, wo und was da endlich unternommen wird. Stauzeiten dauern gemäss Gemeinderat zwei bis drei Minuten. Offiziell sind es aber 20 bis 28 Minuten. Personen sind zu mir gekommen und haben gesagt, sie hätten warten müssen.

Ab heute wurde die Verkehrsregelung auf die Kreuzung Brünnen-Bethlehemstrasse umgesie-delt. Vorgängig wurde der Verkehr an der Keltenstrasse geregelt; dort stand ein Polizist, der den Verkehr bei der Zufahrt von der Keltenstrasse regelte, die eigentlich keinen Einfluss auf die gesamte Kreuzung gehabt hat. Welche Überlegungen stecken da dahinter? Und der gros-se Stau von der Bethlehemstrasse-Bümplizstrasse-Glockenstrasse war voll im Gang.

Erstens: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen? Mit seiner Antwort bin ich natürlich total unzufrieden, denn man ist gar nicht auf die Thematik eingegangen. Zweitens: Wie sieht es mit dem Versprechen von Gemeinderätin Regula Rytz aus, beim Bearbeiten der Bernstras-se die Morgenstrasse zu öffnen? An einer Vorstellung wurden wir ermuntert, Probleme zu melden. Vor einem halben Jahr habe ich gemeldet, dass die Morgenstrasse geöffnet werden soll, um zumindest einen Fluchtweg zu haben und diese Blockierung im Zentrum von Bümpliz aufzulösen. Drittens: Warum werden drei Verbindungsstrassen zur selben Zeit bebaut und gesperrt und dabei unmögliche oder gar keine Umfahrungen angeboten? Viertens: Existiert überhaupt eine gesunde Planung mit Überlegungen: Wie kommen die Strassenbenutzenden von A nach B – oder ist das dem Gemeinderat egal? Fünftens: Müssen wir Bürgerinnen und Bürger dies alles lächelnd hinnehmen? Und als Letztes: Oh, wie werden wir Bümplizerinnen und Bümplizer doch verschaukelt!

Dieser Stau wäre einfach und leicht lösbar. Man muss nur ehrlich sein und den gesunden Menschenverstand walten lassen und die vor Jahren geplante Durchfahrtsstrasse bei der Morgenstrasse öffnen und nicht Nebenstrassen mit Fahrverbot und Zubringerdienst bestü-cken.

*Vinzenz Bartlome* (BDP): Ich wohne gleich an dieser Kreuzung und kenne diese Probleme. Ich gebe zu, dass diese Schwierigkeiten nicht einfach zu lösen sind. Manfred Blaser hat die Situation richtig beschrieben – es ist gefährlich. Ich möchte aber auf einen grundsätzlichen

Aspekt hinweisen, der mir wichtig ist und auch mit ein Grund ist, weshalb die Morgenstrasse stets wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Die Sperrung der Morgenstrasse in Bümpliz ist für viele ein allgemeines Ärgernis, abgesehen von denjenigen, die direkt profitieren. Dass zwei ehemalige SP-Stadträte ihren politischen Einfluss genutzt haben, um den Verkehr von ihren Haustüren weg vor andere Haustüren zu lenken, macht viele Personen in Bümpliz noch heute wütend. Die BDP/CVP-Fraktion stört sich weniger an der Sperrung an sich als vielmehr an der Rücksichtslosigkeit, wie diese durchgeführt wurde. Rücksichtslosigkeit im eigentlichen Sinn des Worts, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen. Durch die Sperrung wird heute der gesamte Werksverkehr einfach vor dem Statthalterschulhaus vorbei durch die enge Glockenstrasse geführt – und das führt im Zentrum stets wieder zu den Staus. Es wurde nicht berücksichtigt, dass das Schulhaus betroffen ist und dass die Glockenstrasse nun viel zu eng ist, um den Verkehr aufnehmen zu können.

Solange diese Probleme nicht gelöst werden, wird auch die Frage der Morgenstrasse-Sperrung bei jedem Verkehrsproblem in Bümpliz wieder auf den Tisch kommen. Was auch immer die Gründe für diese Probleme sind, der Stadtregierung kann ich nur raten, sich hier einmal grundsätzlich der Problematik anzunehmen und erneut zu überlegen, wie man die Ziele, die man mit der Sperrung der Morgenstrasse erreichen wollte, erreichen kann, ohne dass ein Schulhaus und das Zentrum von Bümpliz davon betroffen werden.

*Peter Bühler (SVP):* Es ist in der Tat interessant, in der Erklärung des Gemeinderats zu lesen, dass man mit Vertretern der QBB und des Rats für Seniorinnen und Senioren gesprochen habe und ihre Wünsche berücksichtigen wollte. Es kann sicher nicht der Wunsch von QBB oder des Rats für Seniorinnen und Senioren sein, die Morgenstrasse geschlossen zu halten. Denn ich weiss, dass in beiden Organisationen eine Mehrheit vorhanden wäre, die eine andere Idee dazu hätte. Andererseits ist die Erklärung an sich „schön“: Es gebe während den Hauptverkehrszeiten teilweise Wartezeiten von zwei bis drei Minuten. Regula Rytz, wer die Antwort des Gemeinderats auch immer geschrieben hat, sorry, der hat von Bümpliz keine Ahnung, der kennt das Problem nicht und war auch nie dort. Wenn es auch nur zwei bis drei Minuten wären, wäre dies kein Problem. Aber die Wartezeiten belaufen sich auf fünf bis zehn Minuten. Wie es Art des Gemeinderats ist, wird die Sache sogleich ausgespielt: In Bethlehem bei der Stöckackerstrasse habe es ähnliche oder sogar längere Wartezeiten. Der Vergleich hinkt jedoch. Wenn dort eine Strasse geschlossen wird, entsteht auf den Nebenachsen Stau. Die Bedingung ist klar und die Forderung lautet: Öffnen Sie endlich die Morgenstrasse wieder. Sie werden es sehen, es wird angekündigt, die Strasse von Juli bis September nur stadteinwärts zu öffnen. Auch das ist wieder ein totaler Blödsinn. Man geht nur einseitig auf das Problem los. Der Gemeinderat soll nun einmal seine Aufgaben erledigen und das Verkehrschaos in Bümpliz betrachten. Regula Rytz, Sie können gerne einmal mit mir nach Bümpliz kommen. Früh am Morgen, am Mittag und vor allem am Abend stehen wir hin und dann möchte ich Ihren Kommentar vor Ort hören, wenn Sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Stellung beziehen müssen. Sie können nicht einfach Dinge schreiben, die weder Hände noch Füsse haben.

*Erich Hess (JSVP):* Vinzenz Bartlome hat es bereits gesagt, aber sehr human ausgedrückt. Es ist reiner SP-Filz, weshalb die Morgenstrasse gesperrt wurde. Es haben nämlich nicht nur ehemalige Stadträtinnen und Stadträte dort gewohnt, auch weitere Vorstandsmitglieder der SP wohnten an dieser Strasse. Die Schliessung der Morgenstrasse ist reine Vetterliwirtschaft. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern Strassen schliesst, mitten in die Strasse hinein ein Verkehrshindernis hinstellt und schreibt: Sackgasse. Die Strasse ist nicht derart schmal, um sagen zu können, es sei zu gefährlich, den Verkehr dort durchfahren zu lassen. Das einzig

Richtige wäre, die Morgenstrasse wieder ganz zu öffnen, damit die Vetterliwirtschaft hier in der Stadt Bern unterbunden werden kann.

*Kathrin Bertschy* (GLP): Wir möchten bitten, künftig bei Interpellationen sauber darüber abzustimmen und zu zählen, ob die Diskussion gewährt wird. Der Stadtratspräsident wurde heute in der Zeitung zitiert, dass es wahrscheinlich eine zusätzliche Sitzung geben werde, weil man mit den Traktanden nicht durchkomme und diese stets verschoben werden müssten. Es geht uns darum, die Sitzungen effizienter zu gestalten. Dies geht nur, wenn wir sauber zählen, ob eine Diskussion über eine Interpellation gewährt wird. Unseres Erachtens geht es auch nicht, dass, bevor das Geschäft diskutiert wird, bereits gesagt wird, man gehe davon aus, die Diskussion werde gewünscht und gewährt, so wie sich der Stadtratspräsident beim vorherigen Geschäft geäußert hat.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Der Hinweis ist insofern richtig, dass bei diesem Traktandum das Handerheben nicht sehr deutlich war. Aber da es nur einen Drittel braucht, um der Diskussion zuzustimmen, bin ich überzeugt, dass ich einen Drittel gesehen habe. Bei den anderen drei Interpellationen sind so viele Fraktionen beteiligt und viele haben sich bereits für die Diskussion angemeldet, dass ich davon ausgegangen bin, dass auf jeden Fall eine Mehrheit zustande gekommen wäre. Es ist absolut richtig, damit eine Diskussion geführt werden kann, muss sie gewährt werden.

### **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort nicht zufrieden.

### **11 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rassistische Diskriminierung in Bern!**

Geschäftsnummer 09.000131 / 09/083

– Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. –

*Jimmy Hofer* (parteilos): Als Wirt und seit 30 Jahren im Nachtgeschäft Tätigen ist es mir ein Anliegen, mich hier zu diesem Vorstoss zu äussern. Wer diesen Vorstoss geschrieben hat, hat eigentlich keine Ahnung, was nachts in den Kneipen in der Stadt Bern alles läuft. Ich weiss auch von der Security her – die Mitarbeitenden habe ich noch direkt zu diesem Thema angesprochen –, was alles läuft. Wenn ein Wirt darauf angewiesen ist, in seinem Lokal klare Richtlinien betreffend Auswahl der Kundschaft herauszugeben, ist dies auch von Gesetzes wegen erlaubt. Es kommt nicht in Frage, dass sich der Staat oder sonst jemand einmischt und bestimmt, wen man in seinem Lokal bedienen soll. Denn wird eine bestimmte Kundschaft oder Schicht gewünscht, ist dies übrigens ganz normal; auch an anderen Orten wird reguliert, beispielsweise über Preise oder über Türsteher etc. An gewissen Orten ist eine Regulierung selbstverständlich. Den Lokalbetreibenden werden bereits dermassen Schikanen auferlegt, dies ist unglaublich. Später kommt dann noch das Rauchverbot, dann vielleicht noch ein Alkoholeinschränkungsgebot und dann noch ein kalorienorientiertes Kochen usw. Es folgen feuerpolizeiliche Auflagen. Heute ein Lokal zu betreiben ist nicht mehr so einfach. Damit die Sache Rendite abwirft, muss man klare Vorgaben haben. Und wenn die Betreibenden bestimmen, wen sie im Lokal zu haben wünschen, hat dies nichts mit Rassendiskriminierung zu tun und wird völlig falsch verstanden. Der Vorfall im besagten Lokal ist ein Einzelfall angesichts einer Million Personen, die an einem Wochenende in der Agglomeration Bern unter-

wegs sind. Dieses Beispiel wird nun hochstilisiert zu einer Rassenfrage und zu einer solchen Eingabe im Parlament.

Es gibt klare Erfahrungswerte, wer bedient werden kann und wer nicht. Viele Angestellte im Security-Dienst sind unterschiedlicher Nationalität und weil sie die betreffende Sprache beherrschen, wissen sie auch, was vor den Lokalen gesprochen wird. Ich könnte jede Woche einen Stapel von Eingaben machen über diese Belästigungen und Lächerattaken dieser Gäste, denen der Zutritt verwehrt wird. Dies gäbe wahrscheinlich auch manche Anzeige gestützt auf das Antirassismugesetz, das jedoch nur für uns Schweizerinnen und Schweizer gilt.

Derjenige, der diesen Vorstoss abgefasst hat, ist wahrscheinlich in der Nacht nicht oft unterwegs.

*Dieter Beyeler* (SD): Der Ratskollege Hasim Sancar stellt seine Betrachtungen aus dem Blickwinkel von Ausländern an. Ob auch Ausländerinnen von solchen Massnahmen betroffen sind, ist nicht näher erwähnt, aber wohl eher unwahrscheinlich.

Statt nun einfach einen generellen Rundumschlag mit der Rassismuskeule zu machen, sollte man den Ursachen dieses Problems, dass Geschäftsführende solche Massnahmen ergreifen, näher auf den Grund gehen. Dabei kommt man zur Erkenntnis, dass solche Entscheidungen nichts mit rassistischer Diskriminierung, wie es im Titel des Vorstosses heisst, zu tun haben. Eigentlich hätte man mit gutem Recht einen Gegenvorstoss mit dem Titel: „Kein Eintrittsrecht für gewaltbereite Schläger mit Migrationshintergrund in Berns Lokalen und Bars“ machen können. Genau dieser Sachverhalt steht hinter solchen Massnahmen. Diese sollen nichts anderes bezwecken, als dass friedliche Besucherinnen und Besucher, und die meisten von ihnen haben nun mal den Schweizer Pass und sind eben auch schweizerischer Abstammung, sich zufrieden und fröhlich in einem Lokal vergnügen können, ohne in der ständigen Angst leben zu müssen, aus irgendeinem nichtigen Grund in eine Schlägerei verwickelt zu werden. Gewisse Zeitgenossen warten nur darauf oder liefern den Grund gleich selber, indem eine junge Frau angemacht wird und der Unruhestifter daraufhin auf ihren Begleiter losgeht. Wenn dieser reklamiert oder sich schützend vor die Frau stellt, ist die Reaktion: „Eh du Mann, wosch uf d'Schnure?“ sattsam bekannt.

Ich habe mich eingehend im Bekanntenkreis umgehört und bin dabei zu folgender Erkenntnis gelangt: Gerade junge Menschen haben vielfach bereits einschlägige negative Erfahrungen gemacht und befürworten ausdrücklich solche Massnahmen, nicht jedermann Einlass in bestimmte Lokale zu gewähren und eine Selektion stattfinden zu lassen. Andererseits meiden die jungen Personen Lokale, die dafür bekannt sind, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen darin aufhalten. Aus dieser Sicht ist es verständlich, dass sich einige Geschäftsinhabende entschieden haben – und das völlig zu Recht – gewisse Zeitgenossen den Zutritt zu ihren Lokalen nicht mehr zu gewähren. Damit machen sie das einzig Richtige, sie sorgen dafür, dass die grosse Mehrzahl ihrer Gäste einen friedlichen und fröhlichen Abend verbringen kann. Dazu sind sie ihren Gästen auch verpflichtet. Dies bedeutet aber auch, dass der Ordnungsdienst eingreift – gerade die Broncos-Mitarbeiter haben dies bestens im Griff und konnten dadurch manche Eskalation verhindern. Viele Eltern sind dankbar, dass ihre Töchter und Söhne unbeschadet vom Ausgang wieder nach Hause kommen. Dieser Dank gilt eben auch umsichtigen Geschäftsinhabenden und dem Sicherheitsdienst. Die Problematik ist an einem andern Ort zu suchen, nämlich bei kulturfremden und integrationsunwilligen oder -unfähigen Bevölkerungsgruppen, die hier schlicht nichts zu suchen haben.

*Hasim Sancar* (GB), Interpellant: Vorerst lehne ich den Diskussionsstil der beiden Vorredner ab. Wir haben einen Vorstoss eingereicht und der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass sich der darin erwähnte Betrieb rassistisch verhalten hat. Deshalb ist der Gemeinderat hier aktiv geworden. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Betrachte ich meine

beiden Vorredner, habe ich den Eindruck, dass sie für ein Apartheidsystem eintreten, bei dem man in den Geschäften und den Lokalen willkürlich auswählen kann, wer Einlass hat und wer nicht. Jeder Betrieb, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist, muss alle eintreten lassen. Ist jemand gewalttätig, bin ich damit einverstanden, ihm ein Hausverbot aufzuerlegen. Meinetwegen kann man auch an die Türe schreiben, dass gewalttätige Ausländerinnen und Ausländer sowie gewalttätige Schweizerinnen und Schweizer nicht erwünscht sind. Oder seid ihr einverstanden, dass gewalttätige Schweizer und Schweizerinnen Einlass haben dürfen, aber Ausländerinnen und Ausländer nicht?

Ich bin froh, dass der Gemeinderat hier aktiv geworden ist. Wir haben einen Rechtsstaat und wenn Rassismus vorkommt, muss entsprechend vorgegangen werden.

*Erich Hess (JSVP):* Für mich ist es verständlich, dass Lokalbetreibende aufgrund deren Erfahrungen nicht allen Personen den Zutritt zu ihrem Lokal gewähren. Den Kriminalstatistiken ist zu entnehmen, dass insbesondere Personen aus dem Ausland, aus der Türkei, Jugoslawien, aus Afrika, ein höheres Gewaltpotential aufweisen als Schweizerinnen und Schweizer. Auch die Verurteilungen laufen darauf hinaus, dass prozentual mehr Ausländer verurteilt werden aufgrund von Schlägereien, Angriffen, Gefahr an Leib und Leben. Es ist richtig, dass gewisse Gastronomiebetriebe solchen Personen mit erhöhtem Gewaltpotential keinen Zutritt in ihr Lokal gewähren. Denn die Schweizer Jugendlichen möchten ungestört ihre Feste feiern, ohne dauernd gestört zu werden durch Schlägereien, durch andere Personen, die sie provozieren. Sie müssen wissen, dass deren Mentalität ganz anders ist. Aber wir wollen nicht weiter darauf eingehen. Deshalb ist die Interpellation absolut überflüssig. Für mich ist klar, der Wirt hat zu bestimmen, wer das Lokal betreten darf. Wenn ein Wirt mir sagt, ich sei unerwünscht im Lokal, sage ich ihm „merci und adieu“ und suche die nächste Kneipe auf.

*Hans Peter Aeberhard (FDP):* Es ist sicher von Vorteil, sich bei dieser Diskussion erneut den Wortlaut des so genannten Leistungsverweigerungstatbestands in der Rassismusklausel Artikel 261<sup>bis</sup> vor Augen zu führen. Es geht dort um Absatz 5, der ungefähr wie folgt lautet: Wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Gruppe oder einer Einzelperson aufgrund ihrer Rasse, ihrer Ethnie oder ihrer Religion verweigert, der macht sich des Rassismus – eben dieser Leistungsverweigerung – strafbar. Wenn nun Hasim Sancar sagt, dies ginge in Richtung Apartheid, was da geschehen sei, nur weil eine Person mit dem Ausweis B aufgrund ihrer Ausländer-Eigenschaft – diese ist nicht bekannt – im Lokal nicht bedient wurde, dann ist dies eine Verharmlosung der Apartheid, so wie sie in Südafrika allzu lange bestanden hat, und des Rassismus, wie er in den USA allzu lange bestanden hat.

Der Hintergrund dieser Strafnorm ist, dass man nicht südafrikanische oder amerikanische Zustände wie vor der Rassenbefreiung bzw. der Gleichberechtigung in den Staaten haben soll, und nicht eine solche Banalität, ob ein Wirt alle bedienen darf oder muss. Es ist nämlich erlaubt, nicht alle zu bedienen. Die Vorstossenden stellen die Sache nun so dar, wie wenn das Ganze rassistisch wäre und alle Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich ausschliessen würde. Mit Ausnahme von Professor Niggli sind viele Gerichte der Ansicht, dass man Ausländerinnen und Ausländer als solche ausschliessen kann, indem man anschreibt: Nur Schweizerinnen und Schweizer eingelassen. Man kann auch Wohnungen in Inseraten lediglich Schweizerinnen und Schweizern anbieten. Es ist auch möglich, Personen verschiedener Staatsangehörigkeit, beispielsweise den Deutschen, den Amerikanerinnen oder den Japanern, den Zutritt nicht zu erlauben, weil man beispielsweise nicht japanisch sprechen will, oder nur Franzosen erwünscht sind.

So weit wie dieser Vorstoss zu verstehen gibt, geht diese Strafnorm nicht. Einer unerwünschten Person den Zutritt nicht zu gewähren – auch mit der Begründung, sie sei Ausländer – hat nichts mit Rasse oder Ethnie zu tun, sondern man will einfach keine Ausländerinnen und Aus-

länder im Lokal haben, dies ist legal. Hier ein Einzelfall als Anlass zu nehmen, einen politischen Vorstoss einzureichen, und den Geschäftsführer Ralf Jansen vom Art Café noch an den Pranger zu stellen, er sei Rassist, geht zu weit und ist nicht im Sinn der Rassismuskriterien.

*Erich Mozsa* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Für die GFL/EVP-Fraktion ist es unverständlich, geradezu skandalös, wenn einzelne Personen aus einem Club ausgesperrt werden bzw. keinen Zugang erhalten, und dies nur aufgrund ihres Ausweises oder ihrer Hautfarbe. Wir sind deshalb froh, dass sich die Strafbehörde diesen Fällen auch annimmt. Sollte sich herausstellen, dass rassistische Kriterien beim Einlass angewendet werden, sind die Verantwortlichen selbstverständlich zu bestrafen. Jimmy Hofer und andere: Zweifelsohne anerkennen wir, dass Personen, die Probleme verursachen, gewaltbereit sind, pöbeln oder Frauen auf primitive Art anmachen, keinen Zutritt gewährt wird. In diesen Fällen kann aufgrund von bestimmten Kriterien der Zugang verwehrt werden. Dies ist eine ganz andere Situation, als wenn Personen aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihrem Pass ausgeschlossen werden. Für uns ist auch unverständlich, dass diese Differenzierung von bestimmten Vorrednern nicht vorgenommen wurde. Wir begrüßen den gewählten Weg des Gemeinderats, nämlich diese Themen an einem Runden Tisch mit Clubbetreibenden und anderen zu besprechen.

*Cristina Anliker-Mansour* (GB): Dies ist mein erstes Einzelvotum in diesen drei Jahren. Ich möchte mir hier erlauben, eine Korrektur beim Votum von Herrn Beyeler anzubringen. Mein junger Sohn und seine Kollegen vermeiden solche Lokale. Und wissen Sie weshalb? Weil es dort rassistische Diskriminierung gibt. Diese jungen Personen haben eine Liste von Lokalen, die sie vermeiden, weil dort eigentlich Rassismus stattfindet.

*Guglielmo Grossi* (SP): Ich möchte verschiedene Votanten noch daran erinnern, dass es hier nicht um die Frage geht, ob ein Einzelfall so behandelt werden soll, als eine Verallgemeinerung der Situation, oder ob der Vorwurf von Rassismus gerechtfertigt sei. Die Interpellanten haben in ihrem Vorstoss geschrieben – und das stand auch in der Presse –, dass sich dieser Wirt auf den Standpunkt stellt, Personen mit einer Bewilligung B in seinem Lokal nicht zu bedienen. Wenn dies keine Diskriminierung ist! Ich möchte daran erinnern, Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus dem EU-Raum haben keine Bewilligung B. Es ist auch ziemlich klar, gegen wen sich diese Art von Verbot richtet. Wenn es zur Sache, zum Verhalten der Person nichts zu bemängeln gibt, ist es unverständlich, wie man lediglich aufgrund eines Status ein Verbot erteilen kann. Hier kann man nicht einfach sagen, ein Wirt lässt in sein Lokal eintreten, wen er will. Klar, er kann das tun; aber die Kriterien darf er nicht auswählen, sonst ist es eine Diskriminierung, falls diese Kriterien nämlich einen Status einer Person betreffen und nicht sein Verhalten. Bei der im Vorstoss erwähnten Person ging es nicht um ihr Verhalten. Sie ist dort gesessen wie die andern auch. Nur weil sie im Besitz eines B-Ausweises war, wurde sie gebeten, das Lokal zu verlassen, wie im Vorstoss zu lesen ist.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Gemeinderats und die Interpellation vollumfänglich. Es ist für uns unverständlich, wenn verschiedene Begründungen gesucht werden, um das Vorgefallene abzuschwächen und zu sagen, es sei ein Bagatelldelikt. Wenn fundamentale Prinzipien angegriffen werden, darf auch ein einzelner Fall nicht einfach als Bagatelle abgetan werden.

*Jimmy Hofer* (parteilos): Indirekt wird in diesem Fall den Wirten und auch der Security Rassismus unterstellt. Ich kann hier bezeugen, dass dies nicht der Fall ist. Es gibt unter unseren Mitarbeitenden keine Rassisten. Wahrscheinlich wissen Sie gar nicht, was Rassismus bedeutet. Ich habe dies in den Gebieten der Palästinenser, in Kuwait, in Libanon und in Saudi Arabien erlebt. Dort wird Rassismus tagtäglich noch vorgeführt. Seitdem habe ich kein Verständ-

nis mehr, wenn jemand sagt, in der Schweiz gebe es Rassismus. Der echte Rassismus gibt es hier nicht! Deshalb ist dies grundsätzlich der falsche Begriff in diesem Zusammenhang. Zweitens, zum Ausschluss von Personen mit B-Ausweis – es war übrigens ein Israeli, der vom Lokal verwiesen wurde. Wenn er seinen Pass gezeigt hätte, hätte man gesagt, ah das ist ein Tourist, kein Problem.

Es geht um Erfahrungswerte. Diese Interpellation ist eine Schreibtischarbeit, die jeglicher Realität entbehrt. Die Realität unserer Arbeit ist Security. Und die Realität der Wirte, die jede Nacht ein Lokal betreiben müssen, und zwar sicher, spricht eine andere Sprache. Das hat nichts damit zu tun, dass alle so nett sind und bedient werden müssen. Dies ist nicht der Fall, dies ist Dschungel in der Nacht. Und wer das nicht wahrhaben will, soll einmal einige Nächte unterwegs sein und sich neben die Türsteher stellen. Ich möchte gerne ein Beispiel erzählen: Ich habe einmal an einem Gurtenfestival einem Verantwortlichen, der sich über die Strenge der Security beklagt hat, gesagt: „Ziehe einmal ein Security-Leibchen an!“ Er trug es eine halbe Stunde und sagte dann: „Jetzt weiss ich, was du gemeint hast.“

*Dieter Beyeler* (SD): Ich bin vorhin noch angesprochen worden. Trotz meinem Alter habe ich auch noch eine junge Tochter mit Schweizer Pass; sie ist unter 20 Jahre alt. Auch sie weiss ganz genau, wo sie in der Stadt Bern unbehelligt hingehen darf und wo nicht. Wenn schon die Integration nicht funktioniert, funktioniert zumindest die Segregation. Natürlich ist es in diesem Fall auch besser so.

*Rithy Chheng* (SP): Anhand einiger Beispiele möchte ich aufzeigen, wie willkürlich die Eintrittspolitik in der Stadt Bern ist. An einem Abend war ich mit vielen Kollegen im Ausgang. Es waren vorwiegend dunkelhäutige Personen. Wir standen in die Reihe vor dem Art Café für den Eintritt. Mir wurde erstaunlicherweise als einzige Person der Zugang gewährt. Die anderen Kollegen waren auch im Besitz des Schweizer Passes beziehungsweise der Identitätskarte (ID). Ich fragte nach, weshalb die anderen keinen Zutritt erhielten. Sie konnten es mir nicht plausibel begründen.

Ein anderer Punkt: Stellen wir uns vor, ich ginge in die Ferien nach New York. Ich werde um den Ausweis gebeten. Ich zeige beispielsweise den Schweizer Pass und sie sagen: Nein, Sie sind Schweizer, Sie werden nicht eingelassen. Dann ist es um den Ausgang geschehen.

Im Jahr 1999 wurde ich eingebürgert, da hatte ich nebst der ID noch den C-Ausweis. Ich erlaubte mir den Spass, in den Ausgang zu gehen, verschiedene Lokalitäten aufzusuchen. Zuerst wies ich den C-Ausweis vor. Sie sagten mir, ich hätte damit keinen Einlass. Ich entschuldigte mich und sagte, ich hätte den falschen Ausweis erwischt. Daraufhin zeigte ich den Schweizer Pass und es klappte plötzlich mit dem Eintritt.

## **Beschluss**

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist zufrieden mit der Antwort.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 20.45 Uhr

*Vorsitzend*

Präsident Ueli Haudenschild

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Michael Aebersold	Beat Gubser	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Daniela Schäfer
Thomas Begert	Natalie Imboden	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Lea Bill	Daniel Klausner	Tanja Sollberger
Manfred Blaser	Michael Köpfl	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Rithy Chheng	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Jan Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Aline Trede
Regula Fischer	Ursula Marti	Peter Wasserfallen
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier	Thomas Weil
Simon Glauser	Christine Michel	Markus Wyss
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Claude Grosjean		

*Entschuldigt*

Peter Bernasconi	Anastasia Falkner	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Beni Hirt	Emine Sariaslan
Peter Bühler	Ueli Jaisli	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Stefan Jordi	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Vania Kohli	Christoph Zimmerli
Susanne Elsener	Stéphanie Penher	Beat Zobrist

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Martin Gubler, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Christa Hostettler

## Dringlicherklärungen

1. Dem Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Corinne Mathieu (SP/JUSO): Vertreibt die Liegenschaftsverwaltung ihre MieterInnen aus der Stadt* wird zugestimmt (38 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).
2. Dem Antrag auf Dringlichkeit des *Postulats Luzius Theiler (GPB-DA): Definition und Durchsetzung der neuen Vermietungskriterien der Liegenschaftsverwaltung* wird zugestimmt (40 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation der Fraktion SVP plus (Dieter Beyeler, SD): Politische Agitation von Ausländern, Bern im Besitz der „Tamil Tigers“ (LTTE)* wird abgelehnt (11 Ja, 48 Nein).

### **12 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): Wann und was wird in Bern „plausibilisiert“?**

Geschäftsnummer 09.000118 / 09/084

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat in den letzten 10 Jahren keine Plausibilisierungen beim Regierungsstatthalteramt in Auftrag gegeben. Hingegen hat der Gemeinderat einer Empfehlung des Finanzinspektorats entsprochen und 97 Sozialhilfedossiers, in welchen das Finanzinspektorat gemäss seinem Zwischenbericht vom 16. Juni 2008 einen Missbrauch vermutete, einer vertieften Abklärung unterziehen lassen. Diese Abklärungen hat der Gemeinderat dem Regierungsstatthalteramt als kantonale Aufsichtsbehörde über die Gemeinden übertragen. Das Regierungsstatthalteramt hat seinen schriftlichen Bericht vom 7. November 2008 am 14. November 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt.

*Hans Peter Aeberhard (FDP):* Die Antwort des Gemeinderates beantwortet die gestellte Frage nicht. Es ist festzustellen, dass in den letzten zehn Jahren weder seitens des Gemeinderates noch vom Regierungsstatthalteramt eine Missbrauchsabklärung in Sachen Sozialhilfe vorgenommen wurde. Um begrifflichen Konfusionen vorzubeugen, stelle ich noch die Anschlussfrage, ob Gemeinderat oder Regierungsstatthalteramt in den letzten zehn Jahren eine vertiefte Abklärung von Missbrauchsverdachtsfällen vorgenommen hat.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

### **13 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Betreffend Versand der Medienmitteilungen des Gemeinderates an den Stadtrat**

Geschäftsnummer 09.000119 / 09/085

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass seine Medienmitteilungen rasch den Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis gebracht werden. Er ist sich bewusst, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur dann seriös Stellung zu gemeinderätlichen Geschäften nehmen können, wenn sie auch entsprechend informiert sind. Deshalb führte der städtische In-

formationsdienst gemeinsam mit dem Ratssekretariat und in Kenntnis der Fraktionspräsidienkonferenz vom 8. November 2007 per 1. Januar 2008 eine neue Regelung ein. Demnach ist der Versand von Medienmitteilungen aus der Gemeinderatssitzung wie folgt geregelt: Am Donnerstagmorgen um 5 Uhr werden die Medienmitteilungen vom Informationsdienst per E-Mail direkt an die Medienredaktionen, die Partei- und Fraktionspräsidien, das Büro des Stadtrats, das Stadtratspräsidium, die Präsidien der vorberatenden Kommissionen und an das Ratssekretariat verschickt. Die Stadträtinnen und Stadträte hingegen werden nicht direkt durch den Informationsdienst beliefert. Vielmehr ist festgelegt, dass das Ratssekretariat das vom Informationsdienst am Donnerstagmorgen um 5 Uhr zugesandte E-Mail bei Bürobeginn an alle Stadträtinnen und Stadträte weiterleitet. Der Grund für diese Regelung ist, dass das Ratssekretariat die Adressliste der Stadtratsmitglieder verwaltet und aktualisiert. Damit ist sichergestellt, dass die Adressen stimmen und das E-Mail stets an die richtigen Empfängerinnen und Empfänger gelangt. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Medienmitteilungen am Donnerstagmorgen auch auf dem Internet aufgeschaltet werden. Sie sind jeweils ab 5 Uhr unter „[www.bern.ch](http://www.bern.ch) > [Mediencenter](#) > [Medienmitteilungen Gemeinderat, Direktionen und Statistikdienste](#)“ abrufbar. Eine erneute Änderung der heutigen Regelung erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend, zumal dies zusätzlichen Aufwand zur Neuordnung der übrigen Kommunikationsabläufe zur Folge hätte. Zur Optimierung des Versands der Medienmitteilungen ist aber unterdessen zwischen dem Ratssekretariat und dem Informationsdienst eine noch engere Kooperation vereinbart worden. Zudem plant der Informationsdienst im April die Einführung des Onlineservice RSS Newsfeed im Mediencenter auf [www.bern.ch](http://www.bern.ch), den interessierte Stadträtinnen und Stadträte nutzen können. Einmal abonniert, erhalten sie analog zu einem Nachrichtenticker automatisch die neuesten Einträge und können via mitgesendeter Links auf die veröffentlichten Medienmitteilungen zugreifen.

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Die Antwort des Gemeinderates befriedigt mich nur teilweise. Längere Zeit war es nicht so, dass alle Pressemitteilungen erst um fünf Uhr morgens verschickt wurden. Vielmehr wurden sie in wichtigen Fällen bereits am Vorabend an die Medien verschickt, was sich versteht, denn die Zeitungen wollen nicht warten. Sie benötigen die Traktandenliste vor Redaktionsschluss. Die bestehende Regelung widerspricht einer zeitgemässen Informationspolitik. Die Zeitungen benötigen die Informationen bereits am Vorabend. Nebenbei bemerkt schlage ich dem Gemeinderat vor, die aktuellste Exceldatei des Stadtrates an den Informationsdienst weiterzuleiten.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich kann die betreffende Anfrage nicht beantworten und empfehle Luzius Theiler mit Herrn Langenegger, der heute hier anwesend ist, Kontakt aufzunehmen, um die Angelegenheit zu besprechen.

– Traktandum 14 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. –

**15 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Klare Weisungen betreffend Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog)**

Geschäftsnummer 08.000319 / 09/074

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**16 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe**

Geschäftsnummer 08.000312 / 09/075

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**17 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Klare Weisung betreffend Missbrauchsverdacht im Sozialdienst**

Geschäftsnummer 08.000316 / 09/070

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**18 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben der Sozialhilfe**

Geschäftsnummer 08.000314 / 09/072

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**19 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen**

Geschäftsnummer 08.00313 / 09/073

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

**20 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden**

Geschäftsnummer 08.000315 / 09/071

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

**Beschluss**

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

Postulant *Philippe Müller* (FDP): Ich möchte mich einzig dafür bedanken, dass die Gegenseite ihre Meinung derart einschneidend geändert hat. Es ist indessen klar, dass der Gemeinderat mindestens vier der sechs Postulate ablehnt. Üblicherweise lehnt man ab, wenn man dagegen ist. Dies sind neue Dimensionen. Der Gemeinderat nimmt offenbar diese Vorstösse nicht mehr ernst. Die Postulate sind daher als Motionen einzubringen, was ich auch zu tun gedenke.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 6 und 14 auf eine spätere Sitzung. -

## Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Dringliche Interpellationen, eine Motion, drei Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliches Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Definition und Durchsetzung der neuen Vermietungskriterien der Liegenschaftsverwaltung: Keine unüberlegten und ungerechten Eingriffe in die städtischen Wohnsiedlungen!
2. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Vertreibt die Liegenschaftsverwaltung ihre Mieterinnen aus der Stadt?
3. Dringliche Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfl, GLP): Warum wird den Berner Stimmberechtigten am 17. Mai eine Alternativabstimmung zum „Progr-Verkauf“ unterbreitet, nachdem der Stadtrat eine Variantenabstimmung beschlossen hat und ist dieses Vorgehen überhaupt zulässig?
4. Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Gleiches Recht für alle: Begegnungszone auch in der Matte
5. Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Politische Agitationen von Ausländern, Bern im Besitz der „Tamil Tigers“ (LTTE)?
6. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Ist die Inserate-Werbung für Dienstleistungen der Stadt Bern ein Erfordernis?
7. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Musikunterricht für alle
8. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Schriftliche Anfrage betreffend „Bahnhofpaten“: Warum hat der Gemeinderat den Stadtrat falsch informiert?
9. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Glasfasernetz für oder gegen die Stadt Bern?

**Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführer: *Martin Gubler*